

Annonce-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17.)
bei C. L. Kretz & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streissand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Jg. 630.

Sonnabend, 8. September.

Annonce-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haesenstein & Vogler,
Rudolph Mösse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 2½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Gesammt 20 Pf. die sedzgepaßte Zeitung über dem Raum, Städten verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer 655 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Die freien Arbeiter-Hilfskassen.

Die Offiziösen beeilen sich, die Fortsetzung der sogenannten Sozial-Reform als die erste und wichtigste Aufgabe des im Winter zusammentretenden Reichstages zu verkündigen. Dass die Schöpfung der Arbeiter-Krankenkassen sowohl ihrem Geschäftsumfang als der Leistungsfähigkeit nach nur Stückwerk ist und die Organisation fast unüberwindliche Schwierigkeiten bietet, ist ebenso bekannt, wie der Umstand, dass es bisher nicht gelingen wollte, das nunmehr folgende Unfallversicherungsgesetz auf sichere Füße zu stellen. Ehe aber diese vorbereitenden Aufgaben befriedigend gelöst sein werden, ist es wohl mühsig, die später noch in Aussicht stehenden ergänzenden Gesetze auf ihren Werth oder Unwerth zu prüfen. Alle Sympathie des Volkes, wenn sie nämlich da wäre, kann dem Aufbau dieser Arbeiter-Hilfs-Gesetzgebung ebenso wenig nützen, als die Zustimmung der Kreise, die beglückt werden sollen, welche bekanntlich erst recht nicht da ist.

Der Mut der Reichsregierung, weitere Arbeiterhilfsgesetze auszuarbeiten, mag ja ebenso töricht sein, wie ihr unbegrenztes Vertrauen auf die gesammte Sozialreform, aber das schafft doch die Thatsache nicht aus der Welt, dass man bei dieser Gesetzgebung vorwärts fährt wie in einem unbekannten Meere, dessen Untiefen und Klippen erst erforscht werden. Der Anfang der Fahrt lässt leider erkennen, dass die Aussicht, in einem sicheren Hafen zu gelangen, sehr gering ist. Zwar drängt die Reichsregierung mit Ungestüm darauf hin, irgend etwas zu schaffen, und man hat für die von dem Segen der „Reform“ nicht Betroffenen, wie für die durch das Werk geschädigten Arbeiter zwar den billigen Trost, dass das, was geschaffen werde, ein Anfang sei, an den man anknüpfen, ein Weg, den man weiter hauen, ein Ding, das man erweitern könne, bis es endlich alle Arbeiter umschließe und aller sozialen Noth ein Ende mache, aber die Arbeiter selbst behalten lieber was sie haben, vertrauen auf die eigene Kraft mehr als auf die Staatshilfe, und erkennen den Haken, den man einschlägt, um sie vom Staat sozial und politisch abhängig zu machen. Die Gesetzgebung gerät hierbei in ein Dilemma, und jedenfalls wird die liberale Partei an ihrem Prinzip festhalten müssen, keine Formen zu schaffen, welche später tot und unsfruchtbar bleiben.

Unter diesen Gesichtspunkten gewinnt der völlig mißglückte Feldzug der Regierung — wir wollen sie nicht mit der „Reaktion“ identifizieren, obwohl der Unterschied dem Sinne nach nicht groß ist — eine allgemeine politische Bedeutung. Die Gewerksvereine haben, wie sich nunmehr klar herausgestellt hat, bei der Vergündung einer ihrer Kassen einen Fehler begangen, den sie durch Erhöhung der Karentzeit später zu beseitigen gesucht haben. Die Form dieser Verbesserung der „technischen Riffer“ ihres Versicherungsprinzips mag anfechtbar sein, aber es heißt da eben: „Muß ist ein bitterer Kreat!“ Ernst ist der Anblick der Notwendigkeit, sagt der Dichter, und gerade von der Verwaltung der Gewerksvereine, der man in der That keinen anderen Vorwurf machen kann, als den allzu großer Humanität, kann man annehmen, dass sie sich des Ernstes der Lage völlig bewusst war, als sie die Karentzeit änderte. Versicherungsgesellschaften, die in üble Lage gerathen, haben sicher schon schlimmere Gewaltmittel brauchen müssen, um nicht unterzugehen, und hier war von Nachzahlungen und Verlusten zunächst keine Rede.

Mit vieler Mühe hat man zwei Fälle zur Kenntnis zu bringen vermocht, in denen zwei — sage zwei — Arbeiter in Differenzen mit der Kassenverwaltung der Gewerksvereine gerathen waren. Diese beiden Fälle sind zwar weidlich ausgebeutet worden, um das Vertrauen in die sämmlichen, selbst bestfundirten Kassen der Gewerksvereine zu erschüttern, aber getretener Quark — wird breit, nicht stark. Die schlichtlich geradezu persönlich gehässige Agitation, mit welcher man den Anwalt der Gewerksvereine samt seinen Kassen zu Boden zu drücken gedachte, ist heute als völlig gescheitert anzusehen. Die Sache der Gewerksvereine ist gesichert und gekräftigt aus dem gegen sie hervorgerufenen Streit hervorgegangen; die üble Saat des Misstrauens, welche mit vollen Händen in den Adel der Gewerksvereine gespreut wurde, ist nicht aufgegangen.

Es ist im Interesse aller Anhänger einer freien Entwicklung der Arbeiterhilfskasse, im Interesse der mit Verstaatlichung bedrohten Versicherungsgesellschaften, vor Allem aber im Interesse der Arbeiter selbst in hohem Grade erfreulich, dass der Ansturm der Reaktion abgeschlagen worden ist. Das Gut der Freiheit scheint auch auf dem sozialen Gebiete um so mehr erkannt zu werden, je mehr es bedroht wird, und es wäre wohl zu wünschen, dass sich dies auch bei den weiteren Plänen der vielgepriesenen und doch durchaus unzureichenden Staatshilfe bestätigen möchte.

Zur Verminderung und Ausgleichung der Hochwasserschäden.

Unter obigem Titel ist soeben im Kommissionsverlage von Ernst Rehfeld hier selbst eine von dem Regierungs- und Bau-Rath Albrecht verfaßte Broschüre erschienen, welche angesichts der Verwüstungen, die das Hochwasser in diesem Sommer wiederum verursacht hat, besondere Beachtung verdient.

In der Voraussetzung, dass es niemals gelingen wird, nach lange anhaltendem Thau- und Regenwetter den Andrang ungeheurer Wassermassen zu den Flüssen durch Aufforstungen, Talsperren und ähnliche Vorlehrungen in wirkamer Weise zu hemmen, um schädliche Überfüllungen der Flussbetten zu verhüten, wird von dem Verfasser eine Reihe von Verwaltungsmethoden zum bessern Schutz der Bewohner und ihres Eigentums vor dem Hochwasser, sowie auch die Errichtung einer Versicherung des Eigentums gegen die unvermeidlichen Hochwasserschäden empfohlen.

Zunächst werden baupolizeiliche Vorschriften vorgeschlagen, durch welche das Entstehen und Bewohnen lebensgefährlicher oder wenigstens gefährlichsschädlicher Wohnungen in den Überschwemmungsgebieten verhütet werden soll.

Sodann wird die Verwaltung der tiefliegenden und geschlossenen, oder wenigstens eng gebauten Ortschaften oder Ortschaftsteile gegen Hochwasser empfohlen und zur Erleichterung der Ausführung solcher Verwaltungen wird der Erlass eines Gesetzes als notwendig bezeichnet, welches den Gemeinden die Befugnis ertheilt, einen Theil der Anlage- und Unterhaltungskosten den Eigentümern der durch die Verwaltung geschützten und verbesserten Grundstücke aufzuerlegen.

In dritter Linie wird empfohlen, örtliche Senkungen des Hochwasserspiegels anzustreben, wo solche Senkungen durch Tortrümung von Abflussbindernissen thunlich sind. Zur Bevorrangung der zu solchen Unternehmungen erforderlichen Mittel sollen die Eigentümmer in den Flughäusern zu Genossenschaften, in welche auch die Deichverbände als Mitglieder einzutreten haben, vereinigt werden. Diese Genossenschaften sollen überhaupt die Aufgabe haben, die Flughäuser zu überwachen, die Fortschaffung aller rechtswidrig entstandenen Abflussbindernisse zu veranlassen, gegen neue Anlagen solcher Art Einspruch zu erheben und die Mittel zur Anschaffung und zum Betriebe von Eisbrechmaschinen aufzubringen. Demgemäß wird der Erlass eines Gesetzes verlangt, welches ähnlich wie das preuß. Deichgesetz vom 28. Jan. 1848 die Vereinigung der Eigentümmer zu Stromverbänden gestattet, diese Verbände mit den notigen Befugnissen ausstattet und zugleich die Grenzen bestimmt, innerhalb welcher bei Zwangseinteignungen behufs Tortrümung von Abflussbindernissen Entschädigung zu gewähren ist.

Der letzte Abschnitt empfiehlt die Errichtung einer Hochwasserversicherungs-Anstalt Seitens des deutschen Reiches, oder wenigstens Seitens des preußischen Staates unter Offenhaltung des Eintritts benachbarter Bundesstaaten.

Die Anstalt soll natürlich auf Gegenseitigkeit begründet werden. Durch Ansammlung eines Reservesonds sollen Schwanungen in den jährlichen Versicherungs-Beiträgen thunlich vermieden werden. Die Beiträge sollen nach dem gemeinen Werthe der Versicherungsgegenstände nach dem Maße, in welchem jeder derselben äußersten Falls durch das Hochwasser beschädigt werden kann und nach der Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Beschädigungen bemessen werden. Die Wahrscheinlichkeit der Beschädigung, oder die Gefahr soll durch Einschätzung der Gegenstände in Gefahrklassen mit abgestuften Gefahrenklassen berücksichtigt finden. Daneben sollen für jede Gattung von Versicherungsgegenständen nach den örtlichen Umständen Beschädigungs-Koeffizienten ermittelt werden, deren Multiplikation mit dem gemeinen Werthe den Versicherungswert ergibt. Die Bedingungen, welche die Größen der Beschädigungs- und Gefahren-Koeffizienten bestimmen, sind für die Versicherungsgegenstände im Deichschutz andere, als für diejenigen im offenen Überschwemmungsgebiete. Deshalb sollen beide Versicherungen gesondert eingerichtet und verwaltet werden.

Zur Sicherung des im Deichschutz befindlichen Eigentums wird zunächst gefordert, dass die Deichverbände gesetzlich verpflichtet werden, jeden Schaden zu vergüten, den die einzelnen Mitglieder in Folge von Deichbrüchen erleiden. Die Deichverbände sollen also selbst Versicherungsanstalten sein.

Um diese Aufgabe aber besser erfüllen zu können, sollen sie Rückversicherung bei einer zu errichtenden allgemeinen Hochwasserversicherungsanstalt nehmen.

Letztere soll $\frac{1}{2}$ der geleisteten Schadenvergütung ersetzen, die Deichverbände sollen also nur $\frac{1}{2}$ der Gefahr selbst tragen.

Zur Bewertung der Beschädigungs-Koeffizienten, welche Sache der Deichverbände bleibt, sollen die Gebiete der Deichverbände in Deichregionen getheilt werden. Die Einschätzung in Gefahrklassen soll durch Beamte der Versicherungsanstalt erfolgen. Bei dieser Einschätzung soll den Deichverbänden zugleich eröffnet werden, was an ihren Bedeckungen gebeugt werden muss, damit sie zur nächst bessern Gefahrklasse gerechnet werden können.

Weil die Gemeinden stets Gefahr einer Vermehrung ihrer Armut laufen, wenn Gemeindemitglieder durch Überschwemmungen einen großen Theil ihrer Habe verlieren, soll den Gemeinden das Recht ertheilt werden, die Gemeindemitglieder zur Versicherung des unbeweglichen Eigentums im unbedeckten Überschwemmungsgebiete anzuhalten.

Die Schätzung der Beschädigungs- und Gefahr-Koeffizienten für das Eigentum im offenen Überschwemmungsgebiete soll seitens der Versicherungsanstalt erfolgen. Zur Erleichterung dieser Schätzung sind die Gemarkungen in Höhenregionen einzuteilen. Die zur Schätzung der Koeffizienten erforderlichen Karten, Nivellementspläne und Wasserstandsbeobachtungen finden sich nach der Ansicht des Herrn Verfassers in der Plankarten und Registraturen der Bezirksregierungen, Kreis- und Strombaubeamten und Katasterämtern in solcher Vollständigkeit vor, dass es nur mäßiger Ergänzungen bedarf.

Die Hochwasser-Versicherungs-Anstalt soll ebenso wie viele Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalten durch Staatsbeamte im Nebenamt verwaltet, namentlich sollen die Agenturgeschäfte, (welche bei den Feuerversicherungs-Anstalten den Landräthen zufallen) von dem Kreisbeziehungsweise Strombau-Beamten gegen besondere Vergütungen besorgt werden.

Schließlich ist hervorgehoben, dass bei Auszahlung von Vergütungen der Wasserschäden die Rechte der Hypothekengläubiger wahrgenommen

sein würden, und dass dies zur Hebung des Bodentredits in den Überschwemmungsgebieten beitragen dürfte.

Dies der kurze Inhalt der Broschüre. Die von Sachkenntnis und Humanität zeugenden Vorschläge des Herrn Verfassers werden gewiss in den weitesten Kreisen die verdiente Beachtung finden. Dass gegenüber den alljährlich wiederkkehrenden Hochwasserschäden mehr geschehen muss, als bisher, haben auch die Erfahrungen des letzten Sommers unwiderleglich dargethan, und es scheint uns, dass, soweit es sich um thunlichte Abwendung der Gefahr handelt, die Vorschläge des Herrn Verfassers den richtigen Weg anzeigen.

Auch der Gedanke, die Verunglückten nicht auf die öffentliche Wohlthätigkeit anzuweisen, sondern eine Versicherung gegen Hochwasserschäden in's Leben zu rufen, ist uns sehr sympathisch. Wir würden es aber lieber sehen, wenn die Privat-Asseluranz ihre Aufmerksamkeit ernstlich auf dieses neue Feld für ihre Thätigkeit richten. Dass sie nicht in der Lage sei, sich mit dieser Art der Versicherung zu befassen, wie der Herr Verfasser meint, möchten wir bezweifeln.

Sehr richtig bemerkt der Herr Verfasser, dass eine Hochwasser-Versicherungsanstalt nur lebensfähig sein könnte, wenn ihre Wirksamkeit auf ein möglichst weites Gebiet ausgedehnt würde, provinzielle Anstalten wie die städtischen Feuer-Sozietäten würden bei dem geringen Umfang des für die Versicherung in Betracht kommenden Gebiets nicht die nötige Leistungsfähigkeit haben. Auch das ist ein Beweis dafür, dass die Aufgabe nur von der Privat-Asseluranz gelöst werden kann, denn an die Möglichkeit des Zustandekommens einer Reichsversicherungs-Anstalt für Hochwasserschäden glauben wir nicht.

Was die Hypothekengläubiger anlangt, so sind sie in der Lage, ihre Rechte selbst zu wahren, wenn sie sich, wie das auch bei der Immobilien-Feuer-Versicherung vielfach geschieht, die etwaigen Entschädigungsgelder für ihre Forderung mitverpfänden und diese Verpfändung in den Büchern der Versicherungsgesellschaft vermerken lassen.

Deutschland.

C. Berlin, 6. September. Morgen wird als Beilage zu den hiesigen liberalen Zeitungen ein von einer Anzahl namhafter Persönlichkeiten unterzeichnete Aufruf für die Neuwahlen zur hiesigen Stadtverordneten-Versammlung verbreitet und dadurch liberalerseits die Agitation für dieselben gewissermaßen offiziell eröffnet werden. Obgleich es an Versprechungen und auch an öffentlichen Versammlungen in einzelnen Stadttheilen auch bisher auf der liberalen Seite nicht gefehlt hat, ist es doch wünschenswerth, dass auf derselben der Wahlbewegung nunmehr, da der Termin der Neuwahl heranrückt, ein lebhafterer Schwung und ein größerer Zug gegeben werde; benutzt das bunt zusammengewürfelte Heer der Gegner doch jeden Anlass und Vorwand, um gegen die bisherige Stadtverwaltung zu hezen. So soll trotz des Nachweises, dass der Umbau des Steglitzer Bahnhofs nach dem Regierungs-Vorschlag zwei Jahre dauert hätte, in einer auf Montag Abend berufenen Volksversammlung den Berlinern klar gemacht werden, dass an dem Eisenbahnglück die Majorität des Abgeordnetenhauses schuldig sei, welche ein zu kostspieliges Umbauprojekt der Regierung ablehnte, und dass aus der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung die Liberalen entfernt werden müssen, weil auch Liberales und insbesondere Abgeordnete von Berlin zu jener Majorität gehören haben. Herr Cremer dürfte der Hauptredner sein, welchem diese Aufgabe zufallen wird. Unter dem ersten Eindruck der Steglitzer Katastrophe hatte es allerdings den Anschein, als ob dieselbe sich für die hiesige antiliberalen Koalition würde ausbeuten lassen: das Publikum hielt sich zunächst an die unbestimmte Erinnerung, dass die Regierung einen Umbau des verhängnisvollen Bahnhofs wegen seiner Gefährlichkeit beantragt und dass das Abgeordnetenhaus denselben abgelehnt habe. Indes die Darstellung des damaligen parlamentarischen Verlaufs durch die gesammelte nicht-reaktionäre Presse Berlins hat diesen ersten Eindruck denn doch so weit abgeschwächt, dass die Reden der Koryphäen des „Blirgervereins“ am Montag nicht entfernt mehr den Resonanzboden finden werden, der eine Woche früher allerdings dafür vorhanden gewesen wäre. So dürfte dieses neueste Mittel ebenso wenig versagen, wie der während der letzten Monate eifrig betriebene Versuch, die „Arbeiter“, sei es die sozialdemokratischen, sei es die nicht erklärtermaßen zu dieser Partei gehörigen, zu gewinnen. Allerdings hat auch die Fortschrittspartei bei mehrfachen Versuchen, sich für die Stadtverordneten-Wahlen mit diesen Elementen zu verständigen, keinen Erfolg gehabt. Von einem Gesichtspunkte aus kann man sich dessen freuen: es trat auf fortschrittlicher Seite eine bedenkliche Geneigtheit hervor, nach jener Seite hin gefährliche Konzessionen zu machen. So erklärte jüngst in einer aus fortschrittlichen und sozialdemokratischen Theilnehmern bestehenden Versammlung ein, allerdings weder zu den parlamentarischen, noch sonst zu den Führern der Fort-

schriftspartei gehöriger Redner derselben, um den Arbeitern die Möglichkeit einer Verständigung darzuthun, sich für das allgemeine gleiche Wahlrecht auch in der Kommune — das in dieser doch noch ganz andere Gefahren mit sich bringen würde, als bei den Reichstagswahlen! Es ist gut, daß die Versuchung zu derartigen "Verständigungs"-Vorschlägen durch das feindselige Verhalten der "Arbeiterpartei" beseitigt wird. Viele ihrer auf eigene Faust aufzustellenden Kandidaten wird sie nicht durchbringen; ein paar können in der Stadtverordneten-Versammlung in manchem Beirat ganz nützlich sein. Möglicherweise wird die "Arbeiterpartei" auch bei einer Anzahl engerer Wahlen den Ausschlag zu geben haben, der dann wohl durch die Personen der Kandidaten bedingt werden wird.

B Berlin, 6. September. Bekanntlich sah der Bundesrat in seiner Sitzung vom 27. August den einstimmigen Beschluß, dem Handelsvertrag mit Spanien die Zustimmung zu ertheilen. Wie man nachträglich erfährt, hatte vorher bei der Einzelberatung auf Anfrage des Preußischen Bevollmächtigten in Betriff der Tragweite der Bestimmung des Artikels 10 Absatz 2 des Vertrages, der Staatssekretär von Burchard erklärt, daß durch die gedachte Bestimmung die Erhebung von "anderen Abgaben, Verbrauchs- oder inneren Steuern für Rechnung des Staates oder der Gemeinden" nur bei der Einfuhr und neben der Eingangsverzollung ausgeschlossen sei. Alsdann gab der Hamburgische Bevollmächtigte die bereits wörtlich mitgetheilte Erklärung ab, daß seine Regierung zwar die nachtheiligen Folgen der Spiritualklausel für die Hamburger Industrie lebhaft bedauere, gleichwohl aber gegenüber der in der Denkschrift zum Vertrage abgegebenen Erklärung, daß ohne dieses von Spanien geforderte Bugestandnis die Vertragsverhandlungen gescheitert wären, von einem Widerspruch gegen die Annahme des Vertrages Abstand nehme. Derselbe Bevollmächtigte erfuhr sodann noch die anwesenden Vertreter der Reichsregierung um eine Auskunft über den Sinn der in der gedachten Erklärung unter I. Absatz 1 am Schluss enthaltenen Worte "in Deutschland", welche dahin gebeutet werden könnten, daß deutscher Roh-Spirit durch die etwaige Ratifikation außerhalb Deutschlands die Eigenschaft als einer deutschen Ware verlieren sollte, was doch erschlich nicht beabsichtigt sein werde. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts erwiberte darauf, daß diese Deutung nach seiner Auffassung ausgeschlossen, daß die Erklärung vielmehr nur auf den in Deutschland hergestellten Spirit zu beziehen sei.

— Die "N. A. Z." ist in den Stand gesetzt, den Wortlaut der Note des italienischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Mancini an den kaiserlichen Botschafter v. Neubell in Rom mitzuteilen, in welcher Ersterer dem Danke der italienischen Regierung für die in Deutschland ins Werk gesetzten Sammlungen zum Besten der Verunglückten auf Ischia Ausdruck verleiht. Das Schriftstück lautet in der Übersetzung:

Nom, den 21. August 1883.

Herr Botschafter! Eure Exzellenz haben die Güte gehabt, durch Ihre Note vom 15. d. M. mir die Mittheilung zu machen, daß es der Wunsch Sr. Majestät des Kaisers und Königs sei, der warmen Theilnahme, welche das Unglück von Ischia in Deutschland hervorgerufen hat, einen nationalen Ausdruck zu geben, daß Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz zu einer Sammlung für die hinterbliebenen die Initiative ergriffen und daß Se. Majestät durch Bewilligung einer Summe von hunderttausend Mark die Sammlung zu eröffnen geruht haben. Die Hochherzigkeit und werthärtige Hilfe Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Bezug auf jedes Unglück konnte bei diesem traurigen Anlaß sich weder in einer deutlicheren noch wirksameren Weise zu Gunsten unserer, von einem so großen Unglück betroffenen armen Landsleute offenbaren. Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz ist seinerseits der würdige Dolmetsch der Intentionen Seines Hohen Vaters gewesen und hat, wie auch die Frau Kronprinzessin, ein ebenso thätiges wie tiefempfundenes Beileid an den Tag gelegt. Diese

Neuerungen hohen Edelmuthes und wohlwollender Theilnahme von Seiten der Familie Sr. Majestät des Kaisers haben das ganze Italien tief bewegt. Die königliche Regierung säumt nicht, bei diesem Anlaß sich zum Wiederball der allgemeinen Dankbarkeit zu machen. Ich bege die Hoffnung, Herr Botschafter, daß Sie die Güte haben werden, Sr. Majestät und Sr. Kaiserlichen und königlichen Hoheit gegenüber dem Danke Ausdruck zu geben, mit dem die Regierung des Königs und das italienische Volk dem Gefühl der Zusammengehörigkeit entsprechen, von welchem Ihr glorreicher Souverän, die Prinzen Seines Hohen Hauses und das deutsche Volk eben jetzt ein so kostbares Zeugnis abgelegt haben. Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

— Der Entwurf eines Beamtenpensionsgesetzes, so schreibt eine aus dem Finanzministerium inspirierte Korrespondenz, wird neben der generellen Aufbesserung der Gehälter, deren Bedürfnis seitens der Staatsregierung betont ist, eine systematische Revision der Einzelbesoldungen in Aussicht nehmen, um nach übereinstimmenden und einheitlichen Grundsätzen die Abschaffung der Brüder der verschiedenen Kategorien von Beamten innerhalb der verschiedenen Ressorts und die Ausgleichung der mannigfachen bei der sprunghaften Regulierung verbliebenen Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Ressorts zu bewirken. Auf diesem Wege sollen neben der Befriedigung des Bedürfnisses einer allgemeinen Gehaltserhöhung auch die besonders dringend hervortretenden Mängel in den Besoldungsverhältnissen einzelner Beamtenkategorien Abhilfe finden, genau so wie es in der Absicht liegt, die Mißstände auf dem Gebiet der Pensionierung der Elementarlehrer in Verbindung mit dem Schuldotationsgesetze zu beseitigen. Es liegt auf der Hand, daß Maßregeln, durch welche die gesammte Staatsverwaltung so sehr in Mitleidenschaft gezogen wird, nicht ohne vorgängige eingehende Erörterung sowohl der prinzipiellen Fragen, als der Einzelbestimmungen zwischen der Finanzverwaltung und den übrigen Ressorts der Bevollmächtigung entgegengeführt werden können. Die kommissarischen Berathungen des Entwurfs finden zu gleicher Zeit mit den schwedenden kommissarischen Berathungen statt.

— Bis zum Jahre 1873 beschränkte sich bekanntlich die Reichsgesetzgebung in reinem Privatrecht auf das Obligationenrecht, wurde jedoch durch das Gesetz vom 20. Dezember desselben Jahres auf das gesammte bürgerliche Recht ausgedehnt. Die für das Zustandekommen eines Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuchs anberaumte zehnjährige Frist wurde sofort als unzureichend bezeichnet und das hat sich bewahrheitet. Pessimisten bezweifeln nun überhaupt die Möglichkeit des Zustandekommens eines so kolossalnen Werkes, Andere klagen über Verschleppung. Beides hält ein Gewährsmann der "D. Reichsges." für ungutreffend und führt dann aus:

Bekanntlich ist die Reihe der verschiedenartigen Rechtsgebiete und der durch sie geschaffenen Rechtsinstitute eine so große in Deutschland — man denkt nur an die reiche Zahl der ehrbaren Güterrechte und Ebrechte — daß von einer gleichartigen Rechtsentwicklung leider bei uns keine Rede sein kann. Hierin nurzeln hauptsächlich die großen Schwierigkeiten, mit welchen die Kommissionmitglieder zu kämpfen haben. Ein preußisches Landrecht, ein Code Napoleon, ein sächsisches bürgerliches Gesetzbuch mögen daher verhältnismäßig rasch zu Stande gekommen sein; da waren theils die Herrschaftsgebiete enger begrenzt und für alle das geschmeidige römische Recht ein Rechtsboden, auf welchem sich leicht codifizieren ließ, als dies jetzt bei uns möglich ist, wo die Länge der Zeit den eigenen Charakter der einzelnen Rechtsgebiete noch schärfer ausgeprägt hat. Das somit viel Zeit dazu gehört, um das Bewährte hieron zu prüfen, es im Hinblick auf die geschaffenen Zustände möglichst in Takt zu lassen und es doch dem Ganzen anzupassen, liegt auf der Hand. Sind also die Arbeiten der Kommission auch wahre Herkulesarbeiten, Sisyphusarbeiten sind es sicher nicht. Dafür blüht uns ihre Zusammensetzung aus Männern, welche in Theorie und Praxis von allen bewundert in der Juristenwelt dastehen. Wenn daher auch erst nach nochmaligen Jahren, oder nach noch langerer Zeit der Entwurf fertig da liegen wird, sicher ist, daß er einmal fertig wird. Dann wird es sich zeigen, daß gerade das zwar langsame, aber gründliche Zusammenragen und Sichten des umfangreichen Gesetzmaterials als die beste Bürgschaft für den hohen wissenschaftlichen, besonders

aber praktischen Werth des großen Werkes hätte aufgenommen werden müssen.

— Die Justizstatistik des deutschen Reichs enthält bekanntlich auch Angaben über die Zahl der Freisprechungen in Kriminalfällen. Dabei ergibt sich ein sehr auffälliges Fakum. Während nämlich der Durchschnitt der Freisprechungen bei sämtlichen Schwurgerichten etwa 25 p.C. beträgt und in den Oberlandesgerichten-Bezirken Braunschweig, Bremen, Stuttgart, Jena, Oldenburg sogar unter 20 p.C. sinkt, wird derselbe in den Bezirken Berlin, Kiel, Kolmar, Hamm, Marienwerder und Stettin weit überschritten, indem daselbst die Zahl der Freisprechungen 32 p.C. und darüber ausmacht. Der amtliche Kommentar selber kann nicht umhin, diese Thatache mit Missfallen zu vermerken. Er betont das Ungewöhnliche des konstanten Verhältnisses, "namenlich mit Rücksicht auf die in schwurgerichtlichen Sachen besonders große Sorgfalt der Vorprüfung". Man kann nicht umhin, aus dem Tadel, der in diesen Worten verbüllt ist, die Besorgniß der obersten Justizbehörde herauszulesen, ob nicht zuweilen die Personen, auf die es ankommt, in ihrem Eifer, das Unrecht zu verfolgen, "die große Sorgfalt der Vorprüfung" vermissen lassen.

— Zur "Sicherung der Eisenbahnen in den Grenzgebieten" schreibt die neueste Nummer der "Deutschen Herreszeitung":

Die hohe militärische Bedeutung der Grenzgebiete, namentlich ihrer Eisenbahnen, deren Bahnhöfe und Kunstdämmen, macht mehr und mehr; ihr ungestörter Besitz ist für die Konzentration der Armeen an der Grenze unerlässlich und gerade deshalb ein doppelt kräftiger Magnet für den Feind. Die vermehrten und verstärkten Garnisonen vor unserer Ost- und Westgrenze lassen voraussehen, daß die Gegner versuchen werden, unsere Mobilmachung, deren Ordina und Schnelligkeit sie nicht nachahmen können, durch überraschende frühe Einbrüche seitens ihrer Friedensgarnisonen zu stören; vielleicht sogar, um dem Zweck Truppenheile formieren, die auch im Frieden auf dem Kriegsfuß stehen und keiner Träne bedürfen, da sie wenig zahlreich sind und bei rascher Bewegung ihren Unterhalt in Feindesland finden. Einige Kavallerie-Regimenter, eine reitende Batterie und ein durch Strahlendampfwagen gezogene Jäger-Bataillon würden ausreichen, um schnell die Eisenbahnhöfe und Kunstdämmen des feindlichen Grenzgebietes zu zerstören, wichtige Depots und Magazine zu verbrennen, die nächsten Orte zu branden und zu plündern, sich aber vor Ankunft unserer Truppen mit reicher Beute zurückzuziehen. Abgesehen von den materiellen Verlusten würden solche Raubzüge uns zwingen, den strategischen Aufmarsch weiter zurückzulegen und es wiederholter Siege bedürfen, um das deprimierte Selbstgefühl des Volkes wieder zu heben. Es fragt sich nun, wie solche überraschend führende Invasionen verhindert werden können. Es liegt sich dies erreichen durch: 1) die permanente Befestigung aller wichtigen Bahnhöfe und Kunstdämmen resp. Flügelbergänge, wie es in Frankreich versucht wurde. In Deutschland betrachtet man dies mit vielem Recht als eine Zersplitterung der Vertheidigungsmittel und Kräfte, die viel Geld kosten, resp. viel Garnisonstruppen in Anspruch nehmen würde und doch nicht gleichmäßig stark, mittelst der neuen technischen Hilfsmittel, leichter und schneller zu durchbrechen ist, als unsere Nachbarn glauben mögen. 2) Solchen Invasionen entgegen zu treten, scheint ebenfalls können und die höheren Truppenverbände zerreißen; auch ist anzunehmen, daß der Gegner zuerst alle Telegraphenleitungen, selbst die unterirdischen zerstört, alle ihm genau bekannten diesseitigen Garnisonorte vermeidet und die Eisenbahn nur da überraschend schnell besieht, wo er sie zerstören will. Es ist demnach wahrscheinlich, daß die nächsten Friedensgarnisonen die Invasion nicht mehr erreichen. 3) Den an Ort und Stelle befindlichen Eisenbahnbeamten und Arbeitern die Vertheidigung der resp. Kunstdämmen und Bahnhöfe zu überlassen, scheint gewagt; eher dürfte es sich empfehlen: 4) Die resp. Landwehr-Bezirkskommandos der Grenzgebiete schon im Frieden zu beauftragen für den Kriegsfall Landsturmabteilung oder Kompanien bereit zu halten, welche schnell, für einige Tage, in den bedrohten Brigaden aufgerufen werden, um die von den Eisenbahnbeamten und deren Arbeitern flüchtig befestigten Bahnhöfe zu verteidigen, bis die nächsten Besatzungsbataillone sie ablösen können.

— In Folge erhobener Beschwerde haben die Minister des Innern und des Unterrichts über die Stellung der Vor- und

schäßlichen Aerger oder häuslichen Verdruck gehabt, sich mit ihren Dienstboten gezankt, Geld an der Börse verloren, oder ähnliche Geschichten erlebt, so können Sie sicher darauf rechnen, mein junger Herr, daß man Ihr Stück aus allen Tonarten auszischt. Sind aber an dem Tage alle Küchenerzeugnisse gut gerathen, kurzum das Gegentheil von dem passirt, was ich eben andeutete, so wird man Sie fünf Mal herausrufen und Sie mit Victor Hugo, Alexandre Dumas und Emile Augier auf einen und denselben Thron setzen.

Diese Worte zitterten wieder und wieder in Claudi's Ohren und nahmen allen beßfälligen Neuherungen, die er in der Zwischenzeit erhielt, einen großen Theil ihres Zauberweges weg. Es kamen Tage für unsern jungen Schriftsteller, an denen es ihm einen körperlichen Schmerz verursachte, auch nur den Titel seines Stücks zu hören, Tage, an denen er wie ein Verzweifelter durch die Straßen rannte, und mehr als einmal den Theaterdirektor flehentlich beschwor, er möge ihm das Stück wieder zurückgeben. Leroux lachte ihn aus und wies ihm in halb wütlichem, halb gemachtem Ton ernstlich die Thür unter dem Rathe, er möge sich vor der Aufführung nicht mehr auf dem Theaterbureau sehen lassen. Dann kamen auch wieder Tage, in denen sein Herz einer gewissen Hoffnung auf Erfolg zugänglicher war, und als schließlich Frau Troméry, die Vertreterin der Hauptrolle, verschiedene Aenderungen in der Ausdrucksweise ihrer Helden von ihm verlangte, weil die Farbenzusammenstellung ihrer Toilette zu den von Claud ursprünglich gewählten Wörtern nicht paßte, da gabs für ihn neue Arbeit und damit auch das beste Gegengift für seine trostlosen Gedanken.

So kam denn endlich der ereignisvolle Abend heran. Claud stand an einer Ecke der zum Theater führenden Straße und schaute mit laut klopftendem Herzen den dichten Reihen lebhaft redender Menschen zu, die sich um die Pforten des Kunstmuseums drängten. Wie im Traum sah er einen Wagen nach dem andern vorfahren, sah, wie die galonirten Diener ihre Herrschaften, Herren im Gesellschaftsanzug und Damen in prächtiger Toilette, zu den teppichbelagten Stufen geleitet, sah, wie das Gas die Fenster des umfangreichen Raumes erlebte und

Die Familie Gervis.

Roman von W. E. Norris.
(59. Fortsetzung.)

Kapitel XIV.

Das Publikum als Richter.

An einem sonnigen Maimorgen verkündeten die gelben Zettel am Eingange des Colisée-Theaters (und gleichzeitig einige 50 mehr oder weniger einflussreiche Zeitungen) die Aufführung eines neuen, höchst interessanten Dramas unter dem Titel: "Liebe und Freundschaft". Verschiedene Zeitungen hatten schon vorher ihre Leser auf dieses künstlerische Ereignis hingewiesen und dabei das Talent und die Geschicklichkeit des Verfassers um so mehr gepriesen, als der junge Claud Gervis kein Franzose, sondern ein Engländer sei und dennoch die französische Sprache wie Emile Augier zu handhaben verstehe. Sie hatten mehr oder minder pilante Auszüge aus der Handlung des Stücks verrathen, hatten die kostbaren Toiletten eingehend beschrieben, die sich Frau Troméry, der die Hauptrolle zufiel, für diese Gelegenheit bestellt hatte, hatten kurzum alles gethan, um von vornherein den Boden für die Aufführung günstig zu gestalten. Poinsot war es, der die Feuilleton-Redakteure aller Blätter, zu denen er in freundschaftlicher Beziehung stand, zu diesem Liebesdienst gewonnen hatte. Und alle hatten sich bereitwillig gezeigt — da Poinsot ihnen fest versichert hatte, daß eintretenden Falles auch er bereit sein werde, die Schützlinge seiner Kollegen in derselben Weise zu begünstigen. So war es denn auf natürliche Weise gekommen, daß man sich in weiteren Kreisen für das Stück weit mehr interessierte, als dies Dramen von unbekannten Verfassern im Allgemeinen passirt. Der Umstand, daß ein französisches Stück, ein Stück, welches zur Aufführung im Colisée-Theater angenommen war, von einem Engländer herrührte, hatte auch nicht wenig dazu beigetragen, daß man der Aufführung freundlich entgegenkam und daß am Abend, als Claud's Drama die Feuerprobe bestehen sollte, das geräumige Haus bis auf den letzten Platz ausverkauft war, daß "tout Paris" sich hingedrängt hatte, um ein Billet zu bekommen. Alle freuten sich auf die Aufführung

— nur der Verfasser selbst sah ihr mit Furcht und Zagen entgegen. Die Wochen, welche zwischen der Annahme seines Werkes und der Aufführung verflossen waren, bildeten für ihn nichts anderes, als eine fortgesetzte Tortur. Erlöst von der Arbeit des Schaffens, die monatelang seine Zeit und seine Gedanken völlig in Anspruch genommen hatte, gab er in dieser Zwischenzeit sich abwechselnd goldenen Hoffnungsträumen und schwarzen Verzweiflungsanfällen hin und kämpfte alle Phasen des "Hangen und Bangen in schwabender Pein" bis zum Ende durch. Es war ja wahr: sein Stück war von den Gästen der Prinzessin begeistert aufgenommen worden, und dieses Zeugniß der Theilnahme hatte Claud's Muth tagelang aufrecht erhalten. Aber ein Gespräch mit dem Theaterdirektor Leroux riskt ihn bald wieder aus allen Himmel.

Vergessen Sie nicht, Herr Gervis — hatte ihm der kluge Fachmann gesagt — daß weber ich, noch Sie selbst, noch unser gemeinschaftlicher Freund Poinsot, noch die Prinzessin und ihre Gäste das Urtheil über Ihr Stück fällen werden. Das Urtheil spricht allein das Publikum, und ich, der ich diesem häflichen, viellöufigen Thiere 25 Jahre gedient habe, ich kann Ihnen die Verstherung geben, daß das Publikum eine unberechenbare Bestie ist. Ich habe gesehen, wie es Werke vom höchsten Verdienst in die Rumpelkammer warf, ich habe auch erlebt, wie es frenetisch Beifall klatschte zu Stücken, von denen ich mich eigentlich schämte, daß ich sie für meine Bühne angenommen hatte. Was mich betrifft, so denkt ich günstig über das Erzeugniß Ihres Geistes und ich habe Ihnen dies dadurch gezeigt, daß ich Ihr Stück annahm. Trocken möchte ich mich nicht für den Erfolg verbürgen. Seien Sie deshalb nicht zu froh, wenn man Ihrem Stücke Beifall klatscht, fühlen Sie sich auch nicht entmutigt, wenn man es auszischt. Alles kommt darauf an, wie das Publikum am Abend der Aufführung gelauft ist! Haben viele von den Zuschauern schlecht zu Nacht gegeffen — sei es nun, daß ihre Frauen, im Eifer rechtzeitig ins Theater zu kommen, den Braten haben anstreuen lassen, sei es, daß im Hotel an dem betreffenden Abend der Tisch nicht so gut war, als sonst — haben viele von den Zuschauern am Tage der Aufführung ge-

dessen Sohn, beide gegossen im Eisenwerk Kaiserslautern, aufgestellt. Die feierliche Einweihung dieser Standbilder geschah am diesjährigen Sedantage.

Österreich-Ungarn.

Wien, 5. September. Zur kroatischen Frage wird der „Bud. Korr.“ aus Wien telegraphiert: „Ministerpräsident Tisza, Finanzminister Graf Szapary und Handelsminister Graf Schechenyi begeben sich heute Abends nach Budapest zurück. — Die Wiederanbringung der mit ungarisch-kroatischen Aufschriften versehenen Wappenschilder in Agram erfolgt Anfangs nächster Woche.“

Zala-Egerszeg, 4. September. Heute fand hier die Generalversammlung des Komitats statt. Regierungskommissar Obergespan Glavina eröffnete die außerordentliche Komitats-Kongregation, indem er den traurigen Anlaß derselben tief bedauerte.

Diese betrübenden Vorkommnisse, sagte er, haben die Regierung veranlaßt, außerordentliche Maßnahmen anzuordnen und das Statutum (Standrecht) zu verbüren; zugleich ist das Komitats-Municipium aufgestellt worden, mich in meinen Bemühungen zur Wiederherstellung der Ordnung zu unterstützen. Die Krise im Komitat ist eine bedeutsame. Hierin ziehen raubend und plündern von Ort zu Ort, das Leben und Eigentum der Mitbürger bedrohend. Diesem Zustande muß ein Ende gemacht werden; ich habe eine ansehnliche Militärmacht zu meiner Verfügung und hoffe, daß es uns gelingen werde, binnen Kurzem die Ordnung herzustellen. Dies wird vielleicht noch schwere Opfer kosten und kann nur vollständig gelingen, wenn wir darin wirken, das Volk aufzuläufen. Wir müssen ihm sagen, daß es Pflicht der Regierung und der Behörden ist, die Ruhe und Ordnung zu wahren, Leben und Eigentum zu schützen. Wenn uns dies mit ordentlichen Mitteln nicht gelingt, müssen wir es mit außergewöhnlichen Mitteln erreichen, wenn nötig, selbst um den Preis von Menschenleben.“

Die Opposition gegen Glavina's Absichten blieb zwar nicht stumm, sie trat aber nur sehr bescheiden auf.

Frankreich.

Über die Situation in Ostasien berichtet man der „N. Fr. P.“ unter dem 5. d. M. aus London, die Situation zwischen Frankreich und China sei sehr ernst und gespannt. Marquis Tseng geht am 5. nach Paris, um definitiv die Verhandlungen mit Frankreich abzuschließen. Minister Challemeau ging nach Biyeh, da ihm der persönliche Verkehr mit Tseng unmöglich sei. Minister-Präsident Ferry wird persönlich mit dem chinesischen Diplomaten unterhandeln, der im Besitz der ausgebehrten Vollmachten ist und den Auftrag hat, eine Art von Ultimatum binnen der allerkürzesten Zeit an Ferry zu überreichen. China betrachtet den Vertrag von Hué als absolut nicht existierend und jedweden Versuch einer Annexion, selbst des geringsten Theiles von Tonkin, als gleichbedeutend beispielweise mit der Invasion Cantons und einer Kriegserklärung. Tseng's Instruktionen sind entschieden und lassen keinen Aufschub zu, da die chinesischen Zensoren und höchste Regierungsleiter bereits Bi-Hung Tsang und Tseng allzu großer Lauerheit gegenüber Frankreich anklagen und die Regentin zum entschiedenen Widerstand gegen die französischen Forderungen nötigen. Nicht so sehr die Abtretung eines Theiles von Tonkin, als der Gedanke, einen unruhigen Nachbar zu haben und mit großen Kosten Fortifikationen zum Schutz gegen denselben an der Landsgrenze von Yunnan bis zur See ausführen zu müssen, bestimmen China, entschlossen gegen Frankreichs Ansprüche aufzutreten. Noch misstrauischer wurde die chinesische Regierung durch die von der französischen Regierung verfügte Bestellung einiger leicht gehender Dampfer und die Entsiedlung weiterer Truppen nach Tonkin. China erkennt den abgeschlossenen Vertrag gar nicht an, denn der legale Nachfolger des verstorbenen Tiduc habe denselben nicht abgeschlossen, sondern sich ins Innere des Landes zurückgezogen. Falls Frankreich nicht binnen wenigen Tagen auf Grund des Status quo ante vor Abschluß des letzten Vertrages

Lehrer zur Befreiung von Gemeindefeuer unter dem 22. v. M. entschieden, daß die Freiheit von persönlichen Gemeindeabgaben gemäß § 4. der Städteordnung nur denjenigen Elementarlehrern zusteht, welche an den eigentlichen Volksschulen angestellt sind. Zu diesen gehört die Vorschule eines Gymnasiums oder Realgymnasiums nicht, wenn dieselbe auch etatsmäßig von letzteren geschieden ist.

Die Leichenrede, welche der Hofsprecher Rogge am Grabe von Schulze-Delitzsch hielt, hatte bekanntlich den Ton des Stöder'schen „Reichsboten“ erregt. Jetzt hat sich ein zweiter evangelischer Geistlicher öffentlich für die Schulze'schen Bestrebungen ausgesprochen. In Altenburg hielt am 75. Geburtstage des gefeierten Todten Herr Archidiakonus Linke die Festrede. Es sprach sich in dieser Rede eine Höhe der Anschauung, eine Unbefangenheit des Urtheils und ein so wahres Verständniß für die Bestrebungen des genialen Volkmannes und seiner Zeit aus, daß die Verdienste des allverehrten Vaters der deutschen Genossenschaften kaum mehr gewürdigt werden konnten, als es hier von einem Diener der Kirche geschehen ist. Der Redner schloß, wie die „Altenb. Landesztg.“ berichtet, mit einem bedeutsamen Mahnruf an die Bewohner von Altenburg, zu Denjenigen Vertrauen zu haben, welche berufen sind, alte, überlebte Zustände zu bessern und segensreiche Einrichtungen zu schaffen. Nicht die Menge kann das, nur eine einzige Persönlichkeit, die das allgemeine Vertrauen genießt. Nichts ist so sehr allem Fortschritt hinderlich, als Kleinlichkeit Nörgelei an Denjenigen, die im Interesse der großen Gesamtheit thätig sind. Deshalb haben wir auch in unseren Altenburger Verhältnissen keinen gleichen Mann, der wie Schulze-Delitzsch bahnbrechend wirkte. Schulze-Delitzsch war kein Macher für Alles und machte doch Alles. Hätten ihn aber die Bürger von Delitzsch nicht unterstützt, hätten sie ihn mit Kleinlichkeit Misstrauen behanbelt, hätten sie ihn im Stich gelassen, so wäre nichts aus ihm geworden, er wäre heute ein namenloser Todter. Darum rufe er: Männer vor und Männer hinter sie, die solchen Männern helfen! (Sturmischer langandauernder Beifall.)

Wie jetzt von der „Schles. Z.“ ausdrücklich bestätigt wird, hat Herr v. Flottwell die Wahl zum Direktor der Schlesischen Boden-Kredit-Aktienbank, welche der Verwaltungsrath dieser Gesellschaft vollzogen hat, angenommen und wird schon binnen kurzem in Breslau eintreffen. In Elsass-Lothringen mehren sich die Stimmen, welche das Ausscheiden des Herrn v. Flottwell aus seiner Stellung als Präsident von Lothringen im Interesse des Deutschtums tief bedauern. Es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß, wie der vor einigen Tagen angezogene Artikel der „Weser Z.“ schon andeutete, Herr von Flottwell seit längerer Zeit eine energischere Haltung der Verwaltung gegenüber den Wühlereien der Herren Antoine und Genossen forderte, daß er damit aber nicht rechtzeitig genug durchdrang und lieber seinen Abschied nahm als länger die Verantwortung in einer so unerträglichen Position trug.

Der deutsche Gesandte in Peking, Herr v. Brandt, der sich zur Zeit auf Urlaub befindet, wird, wie verlautet, Anfangs der drohenden Verwicklungen zwischen Frankreich und China sich auf seinen Posten zurückbegeben.

Wie die „Newyorker Handelszeitung“ mittheilt, soll der die englischen Besitzungen in Nord-Amerika bereisende Fürst Hohenlohe-Langenburg in Toronto erläutert haben, die deutsche Regierung gehe nicht die Absicht, die Auswanderung von Deutschen nach Kanada zu befürden, habe ihn aber ersucht, sich über die britischen Kolonisations-Methoden dort zu informiren.

Aus Mainz wird der „Schles. Volksztg.“ geschrieben: „Wie Sie sich erinnern werden, hatte der Spiritual der vorjährigen fünfzehn Münchener Pilgerkarawane ins h. Land von

dem Patriarchen in Jerusalem Herrn Dr. Windthorst das Großkreuz vom h. Grabe mitgebracht und es ihm seiner Zeit im katholischen Pfarrhause zu Nassau überreicht. Auf Ersuchen Windthorsts an den Minister v. Puttkamer, diesen Orden tragen zu dürfen, soll, wie als bestimmt verlautet, ein abschlägiger Bescheid erfolgt sein.“ Der Orden vom h. Grabe figurirt unter den päpstlichen Orden, wird aber vom lateinischen Patriarchen in Jerusalem verliehen. Ein Grund, weshalb die preußische Regierung das Anlegen dieser harmlosen Dekoration verbieten sollte, ist nicht ersichtlich.

Der „Clever Volksfreund“ schreibt:

„Der Herr Landrat Eisbahn hält doch noch etwas auf den „Volksfreund“, d. h. in Beziehung auf die Publikationsstüchtigkeit desselben; denn heute erhielten wir von ihm mit dem Erlaufen um Aufnahme einen Aufruf für Ischia (videlicet Annenthal). Hoffentlich bekommen wir nun auch für die eigene Bevölkerung interessante Mittheilungen vom Herrn Landrat zum Zwecke der Publikation zugestellt, beispielsweise die amtlichen &c. Dann wäre ein lang gehegter und schon vor einigen Jahren ausgesprochener Wunsch mehrerer Kreisstagsabgeordneten erfüllt. Aber nicht allein das, auch die Worte würden zur Thatlache, welche vor noch nicht langer Zeit im Abgeordnetenhaus am Ministertische ausgesprochen wurden: daß für die amtlichen Publikationen auch die am meisten verbreiteten Blätter benutzt werden sollten.“

Unseres Erachtens, so bemerk hierzu die „Germania“, sollte schon ein gewisses Gefühl die Behörden abhalten, jene Blätter um die Aufnahme von Gratis inserieren zu bitten, welchen sie die bezahlten nicht zuwenden.

Köln, 5. September. Bekanntlich ist der Stadt Köln jüngst die Klage des Reichsfiskus auf Rückzahlung einer angeblich zu viel gezahlten Servissvergütung von 247,963 Mark nebst Zinsen von 5 Prozent für geleistetes Naturalquartier während des Feldzuges 1870-1871 zugestellt worden, die Stadtverordnetenversammlung hat indes auf den Antrag ihrer Juristenkommission einstimmig beschlossen, nicht zu zahlen. Mit Recht hat die Angelegenheit in der Rheinprovinz der lebhafte Erregung hervorgerufen. Die Klage des Reichsfiskus muß, sagt die „Magdeburg. Ztg.“, um so mehr befremden, als die seiner Zeit von dem rheinischen Provinziallandtag, den Stadt- und Landkreisen und 417 Bürgermeistereien der Rheinprovinz an den Kaiser gerichtete Bitte um nachträgliche Entschädigung aus Staatsmitteln für Kriegsleistungen aus den Jahren 1870-1871 im Jahre 1879 auf Ermächtigung des Kaisers von dem Minister des Innern abhängig beschieden worden ist und es in dem Bescheide wörtlich heißt: „Es läßt sich nicht verkennen, daß die Rheinprovinz in Folge ihrer territorialen Lage während des Krieges von 1870-1871 zu unverhältnismäßig umfangreicher Leistungen herangezogen worden ist, als die übrigen Provinzen der Monarchie. Es steht auch außer Zweifel, daß viele Gemeinden der dortigen Provinz, um den ihnen durch das Kriegsleistungsgesetz vom 11. Mai 1851 auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, Schulden haben machen müssen, und daß in einzelnen Städten und Kreisen es mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden sein wird, die Ausbringung der Ausgleichssumme herbeizuführen. Andererseits darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Rheinprinz im letzten Kriege wegen ihrer Lage auch der Gefahr der feindlichen Invasion zunächst ausgeliefert war und die gänzliche Abwendung derselben ihr vorzugswise zu Gute gekommen ist.“

Aus der Pfalz, 5. September. Am Sedantage wurden auf dem Moltkefeld in der Pfalz die Standbilder des Fürsten Bismarck und des Grafen Moltke enthüllt. Der „Nord. Allg. Ztg.“ wird darüber berichtet: An der Ostseite des Donnersbergs, des westlichen Ausläufers der Vogesen, über dem Dorfe Dannenfels erhebt sich eine mächtige Felsgruppe. Früher „Donnersfeld“ genannt und fast unbekannt, wurde dieselbe von dem „Pfälzischen Verschönerungsverein“ durch Anlegung wohlgepflegter Waldpfade, durch Sprengung von Felsen zugänglich gemacht; die hintere Wand wurde mit eisernen, von dem verdienstvollen ersten Vorstandenden des Vereins, Freiherr Karl v. Giennanth gestifteten, auf dem Eisenwerk Hochstein gegossenen Tafeln versehen, auf welchen die Hauptslachten des Krieges 1870/71 verzeichnet sind. Dies geschah 1873 und die Felsgruppe erhielt zugleich den Namen „Moltkefels“ zu Ehren des General-Feldmarschalls v. Moltke. 1880 wurden die am weitesten von einander entfernten Felsspitzen durch einen eisernen, im Eisenwerk Kaiserslautern hergestellten 14 Meter weiten Triumphbogen, dessen Spitze ein vergoldeter Adler krönt, mit einander verbunden. Eine weitere Zierde erhielt in diesem Jahre der Platz. Da, wo die Enden des Bogens auf den Felsen sich aufstützen, wurden die 1 Meter hohen eisernen Standbilder von Bismarck und Moltke, ersteres modelliert von dem Bildhauer Karl Bauer in Kreuznach, letzteres von

sah dann endlich auch so viel Mut, sich selbst der Thür zu nähern und sich in die Loge zu begeben, in der die Prinzessin, Genovefa, Nina und Fräulein Potts bereits Platz genommen hatten. Der Dichter drückte sich in den tiefsten Hintergrund seiner Loge und warf einen ängstlichen Blick auf das von dem Parquet bis zu den Galerien dicht gedrängte Haus: auf die Damen der Aristokratie im ersten Rang, deren Diamanten in dem blenden Lichtschein glitzerten und flimmerten; auf die Kritiker, deren scharf geschnittene Köpfe er im Parquet rechts und links plaudern sah und die er sich im Geiste schon vorstellte, wie sie zu später Abendstunde auf ihrem Redaktionszimmer mit Gift und Galle über ihn herfallen würden; auf die Angehörigen der Jeunesse dorée, die in ihren phantastischen Toiletten und Frisuren als lebendig gewordene Illustrationen aus dem „Journal amusant“ sich bemühten, den Damen in den Logen Liebenswürdigkeiten zu sagen; auf die Angehörigen der verschiedenen Botschaften, die lachend und scherzend unter einander plauderten, als ob es heute gar keine Staatsgeheimnisse mehr gäbe, sondern nur noch der Inhalt von „Liebe und Freundschaft“ in diplomatischen Zirkeln zur Erörterung gelangen könnte; auf den Präsidenten der Republik, der mit seinem grauen Bart und seinem freundlichen Gesicht behäbig und gutmütig in der Mitte seiner Loge saß, auf Gambetta, der, von einer Menge von Abgeordneten umgeben, seinen Operngucker nach allen möglichen Richtungen hin drehte. Und als unser Claud so das gefüllte Haus betrachtete, da schien es ihm, daß er nicht, wie Vireux gesagt, auf ein vielfältiges, gräßliches Thier schaute, sondern auf ein Heer von wilden, bitteren Feinden, deren Beifall erst durch einen förmlichen Krieg gewonnen werden könnte, in deren Gegenwart ihm seine eigene Kühnheit und seine eigene Schwäche vollständig klar wurden. Was war es für alle diese gleichgültigen Fremden, die nur ins Theater gekommen waren, um sich zu amüsieren, und von denen einige vielleicht schon die Phrasen im Kopfe hatten, mit denen sie denselben Abend das neue Werk in sein Nichts zurückzuschleudern gedachten, was war es für alle die, das Werk, an dem Claud die langen Winter-nächte hindurch gelesen; was lag ihnen, den gleichgültigen Zu-

schauern daran, daß die Zukunft zweier Menschenleben an ihrer Entscheidung hing? Claud erregte sich immer mehr und seiner erhöhten Phantasie kam allmäßig das gut gelaunte, heiter plaudernde und freundlich lachende Publikum wie der unendlich große Schatten eines grausamen, menschenverschlingenden Drachen vor, gegen den er, der arme Zwerg, jetzt in mehreren Alten kämpfen mußte, mit keiner andern Waffe in der Hand, als seiner Phantasie und seinem Fleisch. Aus dieser traurigen Betrachtung entzog ihn plötzlich die freundliche Begrüßung Poinsots, der von seinem Platz im Parquet in die Loge hineingekommen war, um den Dichter zu begrüßen und ihm Mut zu machen.

Ach mein verehrter Gönner, wäre doch nur alles vorbei! was bin ich unglücklich!

Ja, Sie sind in der That zu bebauern — sagte der große Mann. Es ist wirklich furchtbar traurig, daß ganz Paris gekommen ist, um Ihr erstes Stück zu hören, daß das ganze Haus ausverkauft ist und man sich draußen schon darum drängt, die Kontremarken ankaufen zu können. Nehmen Sie mir es nicht übel, aber Sie sind ein ganz thörichter junger Mensch! Sehen Sie nicht ein, daß Sie am schönsten Augenblick Ihres ganzen Lebens angekommen sind? Wann werden Sie wieder diesen psychologisch interessanten Moment des nervösen Zitterns erleben, unter dem Sie jetzt beben? Wann wird die berauscheinende Wirkung, die sich gleich einstellen wird, wenn die ersten Hände zusammenklatschen, wieder über Sie kommen? Glauben Sie nicht, daß man mit der Zeit an den Beifall des Publikums sich ebenso schnell gewöhnt, als an andere Dinge?

Ach lieber Poinsot, Sie haben leicht gut reden, Sie sind ein berühmter Autor!

Und Sie sind auf dem Punkte, es zu werden. Glauben Sie nicht, daß ich, als mein erstes Stück über die Bretter ging, in der gleichen Agone geschwelt habe, die Sie jetzt durchleben? Ich war ein armer kleiner Feuilletonist bei einem armen kleinen Boulevard-Blatte. Ich arbeitete jede Nacht bis ein oder zwei Uhr und jeden Tag warf ich in meinem Feuilleton eine Reihe von Perlen vor die Säue und hatte keinen Erfolg, denn das Blatt, für das ich schrieb, las kein vernünftiger Mensch, und bei

anderen Blättern konnte ich nicht ankommen. Dann schrieb ich ein Stück, lief zwei Jahre damit herum, und von allen Bühnen abgewiesen, segte ich endlich die Aufführung an einem kleinen Vorstadt-Theater durch. Und da allerdings lächelte mir das Glück. Ich hatte fabelhaften Erfolg, die Direktoren rissen sich um meine Stücke, das Publikum nannte mich einen Unfehlbaren, das Geld floßstromweise in meine Kasse und ich konnte es bei der größten Mühe und dem besten Willen selbst durch die tollste Verschwendungen nie mehr erreichen, eine leere Börse zu haben, die früher während zehn Jahren meine einzige treue Begleiterin gewesen war. Aber jetzt bin ich übersättigt, jetzt macht mir nichts mehr Freude, jetzt wohne ich nicht einmal den ersten Aufführungen meiner Stücke mehr bei — und das ist es, lieber Freund, weswegen ich Sie heute einen glücklichen Menschen nenne, weswegen ich mich selbst glücklich schätzen würde, Ihren Platz heute einzunehmen zu können.

Poinsot entfernte sich wieder, um in einer anderen Loge einen anderen Bekannten zu besuchen. Claud sah etwas Mut. Er schaute auf die Uhr. Die Zeit schien ihm stillzustehen; noch fehlten einige Minuten an acht Uhr. Claud beobachtete seine Umgebung: das größte Räthsel von allen war ihm seine Frau. In einer herrlichen Toilette von dunkelblauem Sammet, mit prachtvollen gelben Spangen, einen strahlenden Diamantstern im Haar, ein prächtiges Brillant-Armband über dem achteckigen Handschuh, saß sie so ruhig und zufrieden auf dem rothen Sammelsessel, als würde das Stück irgend eines ihr vollständig gleichgültigen Menschen aufgeführt; nicht das Erstlingswerk ihres Mannes, dessen ganze Zukunft an diesem Erfolge zu hängen schien. Jetzt wandte sie sich plötzlich um. Claud täuschte sich, er glaubte ein Wort der Theilnahme zu hören, aber Nina fragte ihn einfach: Sieh doch einmal zur österreichischen Gesandtin herüber! Sind das Rubinen, die sie trägt? Claud wandte sich unwillig ab. Er empfand in diesem Augenblick ein Gefühl der Feindschaft gegen seine schöne Frau.

Wo ist Glymno hingekommen? fragt Genovefa in diesem Augenblick.

Er ist ausgerissen — antwortete die Prinzessin — wahrs-

Spanien.

Der Genfer Korrespondent der "Daily-News" hatte am 30. eine Unterredung mit Ruiz Borilla über die Zustände in Spanien. Borilla erklärte, er sei freiwillig nach der Schweiz gekommen, um Frankreich aus einer Lage zu befreien, die der Republik Verlegenheit zu bereiten drohte. So lange seine Anwesenheit in Frankreich zu Verwicklungen Anlaß geben dürfte, würde er nicht dahin zurückkehren. Er stellte nachträglich in Abrede, daß die jüngste Erhebung, Beifall oder Ermunterung von irgend einer französischen Partei empfing. Betreffs seiner eigenen angeblichen Beziehung zu der Bewegung verhielt er sich sehr schweigsam. Für jetzt, schreibt der Gewährsmann des genannten Blattes, sind seine Lippen geschlossen. Er verabscheut Revolutionen. Die Regierung, die er für sein Land am meisten wünschen würde, ist eine konstitutionelle Monarchie, die nicht länger möglich ist. König Alfonso und seine Rathgeber hätten durch Knebelung der Presse, Einschränkung des Rechts der öffentlichen Zusammenkünfte und Ermunterung religiöser Unzulässigkeit gezeigt, daß sie selber die Bourbonen-Herrschaft als unverträglich mit Freiheit erachten. Mit vollkommenem Redefreiheit und universalem Wahlrecht sei eine Revolution unnötig. Fehlen diese, so könne Rebellion eine Pflicht werden. Als die liberale Partei den Herzog von Astur vom Throne trieb vernichtete sie die letzte Aussicht auf eine dauernde Wiederherstellung der Monarchie in Spanien. Gegenwärtig befindet sich der König in einem Dilemma. Nur drei Wege ständen ihm offen. Er kann entweder das gegenwärtige Ministerium zusammenzuhalten suchen, oder sich gänzlich in die Arme der Konservativen werfen, oder die Verfassung von 1869 wiederherstellen und eine allgemeine Amnestie gewähren. Die Annahme der ersten dieser Alternative werde ihm keinen Schutz gegen andere und ernstere Ausbrüche als die, welche soeben stattgefunden, bieten. Wenn er die zweite annahme, werde er gegen die Regierung jedes liberale Element im Lande vereinigen und den unverzüglichen Sturz seiner Dynastie herbeiführen. Der dritte Weg scheint, soweit König Alfonso dabei in Betracht kommt, nicht viel ermunternder zu sein als die übrigen zwei, denn Borilla versichert, daß, wenn man ihm und seinen Freunden gestattet, nach Spanien zurückzukehren, er eine Opposition organisieren werde, welcher die Regierung, d. h. die Monarchie schließlich unterliegen muß, allein Borilla glaubt nicht, daß der König diese Alternative annehmen werde und betrachtet daher eine Revolution als die einzige Lösung der Schwierigkeit. Über den Zeitpunkt, wann die Revolution eintreten werde, verhielt sich Borilla schweigsam, allein es ist ihm sicher, daß dieselbe nur mit Hilfe der Armee vollzogen werden kann. Den Karlismus betrachtet er als eine verlorene Sache und mit dem Sozialismus sympathisiert er weiter noch fürchtet er dessen Thun und Taten. Die schwarzen Banden, sagt er, wurden für politische Zwecke übertrieben und sie waren auf Andalusiens beschränkt, wo der Grundbesitz sehr groß und die Bevölkerung sehr unwissend ist.

Die Nachricht, daß chinesische Truppen in der Stärke von 15,000 Mann die Grenze von Tonkin übertritten haben, hat hier eine außerordentliche Aufregung hervorgerufen. Man hält einen Krieg für unvermeidlich. Die Missionäre an dem von den Chinesen eingeschlagenen Wege sind geflossen; zwei befahlte Annamiten wurden erschlagen. In 2000 chinesische Soldaten zogen Sonnabend auf dem Wege nach Kanton hier durch; sie sollen durch einen Arthrum hierher gekommen und für Whampoa bestimmt sein. 4000 Chinesen sind von Pako aus an die Grenze von Tonkin vorgeschoben worden. Die annamitischen Truppen bedrohen, wie es heißt, noch immer die französische Garnison in Nam-Dinh. Die Mandarine in Tonkin sollen mit dem in Gus unterzeichneten Vertrag sehr unzufrieden sein.

An diese Mittheilungen knüpft die "Times" folgende Bemerkungen:

Die Nachricht von dem Einmarsche chinesischer Truppen in Tonkin zeigt, wenn sie auf Wahrheit beruht, daß die chinesische Regierung den Entschluß gefaßt hat, wenigstens eine Demonstration zu Wasser und zu Lande gegen die französische Invasion in Szenen zu setzen. Die ganze Sachlage wird natürlich durch dieses Eingreifen Chinas geändert. Und indeß, wie es scheint, noch Verhandlungen in Paris gespielt werden, so wollen wir hoffen, daß es gelingen werde, eine friedliche Lösung der Angelegenheit herbeizuführen. Niemand bezweifelt natürlich, daß sich Frankreich stärker als China erweisen würde, wenn es zum Kriege käme; allein kein aufrichtiger Freund Frankreichs kann wünschen, daß es seine Kräfte so nutzlos vergeude und die Folgen eines solchen Konfliktes könnten von England, dessen Verbindungen mit China von großer Bedeutung sind, nur mit großer Besorgniß betrachtet werden. Die Blockade der chinesischen Häfen würde nicht nur schwerwiegende völkerrechtliche Fragen auf die Tagesordnung setzen, sondern auch durch die Erhöhung der Theeepreise jeden Haushalt Englands empfindlich berühren. Noch härter würden die Staatskinnahmen Indiens betroffen, und diese Erwägungen sollten von der französischen Regierung und dem französischen Volke nicht leicht hin behandelt werden. In einem französisch-chinesischen Konflikt müßte auf die Stimme Englands gehört werden. Seder Sieg in China würde aber mit der unvermeidlichen Schwächung der Macht und des Einflusses Frankreichs in Europa theuer erkauft sein. Die französische Nation wird zu entscheiden haben, ob das Spiel des Einsatzes wert ist; sie wird wenigstens gut daran thun, die Handlungswelt der Regierung scharf zu überwachen, um nicht in einen Krieg getrieben zu werden, dessen Kosten im Voraus genau berechnet sein sollten. Ein Krieg mit China ist keine Kleinigkeit, er bedeutet den Aufwand großer Kräfte. Die Franzosen wissen aber sehr gut, daß ihre wahren Interessen und die sie bedrohenden Gefahren nicht in Asien, sondern in Europa gelegen sind. Sie wurden erst kürzlich in grober Weise hieran durch die inspirierte deutsche Presse erinnert, und sie werden den Zeichen der Zeit gegenüber nicht blind sein. Deutschland würde Frankreich sicher keine Hindernisse in den Weg legen, wenn es einen Krieg mit China beginnen wollte; aber die Franzosen müßten wahrlich die offenkundigsten Thatsachen vergessen, wenn sie nicht einsehen würden, daß eine Politik, die im Interesse Deutschlands gelegen ist, nicht zum Vortheil Frankreichs sein kann.

Die Engländer lassen nichts unversucht, um Frankreich einen Krieg mit China zu verleidern und zu diesem Zwecke muß selbst der Hinweis auf das Rivalitätsverhältnis zu Deutschland, also der Appell an den französischen Chauvinismus herhalten. Wenn aber nicht alles trügt, so verschließen die Franzosen den freundlichbarlichen Rathschlägen, deren wahren Werth sie sehr wohl erkennen, diesmal beharrlich ihr Ohr. Kommt es zu einem friedlichen Ausgleich mit China, so werden hierfür ganz andere Momente maßgebend gewesen sein, als die Rücksicht auf die englischen Interessen. Der offiziöse "National" erklärt übrigens ohne Umschweife den englischen Blättern, die Frankreich von seinen Plänen in Tonkin abrathen, daß französisches Blut geslossen sei, daß Frankreich sich vor den chinesischen Rebellen nicht erniedrigen könne und daß es seine Pflicht in Tonkin erfüllen werde, die darin bestehet, dem Handel neue Absatzquellen zu verschaffen und England jedenfalls an dem Gewinne zu beteiligen.

scheinlich treibt er sich hinter der Szene umher. Aber was sind das für Leute dort in der Parquetloge, uns gerade gegenüber? Herr Poinson, Sie kennen ja alle Welt, sagen Sie mir doch, wer ist das?

Landsleute von Ihnen, Prinzessin: General Karakow und Frau, antwortete der große Kritiker, der sich unterdessen wieder eingefunden hatte. Sind Sie ihm niemals begegnet? Er ist der hartnäckigste Spieler in ganz Europa.

Nein, ich habe ihn noch nie gesehen; es interessiert mich aber sehr, daß er spielt, bringen Sie ihn doch einen Abend zu uns.

In diesem Augenblick ertönten die drei dumpfen Schläge, die in den französischen Theatern den Anfang verkündigen. Das Plaudern verstummte, ein allgemeines Stillschweigen legte sich über die auserlesene Versammlung, eine Reihe von Operngläsern erhob sich und der Vorgang ging in die Höhe.

(Fortsetzung folgt.)

Das letzte Gericht.

(Nach dem Englischen.)

Niemand konnte sich erinnern, den alten Friedensrichter Grispon lachen gesehen zu haben. Er war vor vielen Jahren, ehe die "Nordländer" in dem Staate zu dominieren anfingen, nach Arkansas gekommen und Jahr um Jahr behielt er durch den Willen der Wähler sein Amt. Die Advokaten, die in seinem Gericht praktizierten, scherzten niemals mit ihm, da sie bald einsahen, daß der Greis nicht aus seinem Ernst zu bringen war.

Jeden Morgen, gleichviel wie schlecht das Wetter auch sein möchte, nahm der alte Herr seinen Platz hinter den Schranken ein, die er mit eigenen Händen angefertigt hatte, und jeden Abend schloß er zur bestimmten Zeit seine Bücher und ging nach Hause. Niemand hatte jemals ein Privatgespräch mit ihm, da er mit keinem reden wollte. Niemand kam in seine Wohnung in einer kleinen Cottage vor der Stadt, da er sich nie den Anschein gab, als ob ein Besuch, selbst seines Nachbarn willkommen wäre.

Sein Amt hatte er nicht durch persönlichen Einfluß erhalten, denn noch niemals hatte er einen Wähler um seine Stimme gebeten. Zum ersten Male wurde er berufen und erwählt, weil er in einem Falle, in dem er als Schiedsrichter aufgerufen wurde, bedeutende juristische Fähigkeiten entwickelte. Er hatte bald den Ruf eines "strengen" Richters gewonnen und jeder Advokat in Arkansas beugte sich vor seinen Entscheidungen. Seine Anordnungen wurden niemals von den höheren Gerichten umgestoßen. In seinen Urtheilen ließ er sich nie von seinen Empfindungen beeinflussen, sondern er stand stets auf dem Boden des Gesetzes, das er zu seinem Studium mache, und Niemand widersprach ihm.

Eines Tages wurde ihm ein Weib vorgeführt, das eines Vergehens schuldig war.

"Der Alte scheint heute hinsäßiger zu sein, denn je," meinte ein Advokat, als der Richter seinen Platz einnahm. "Ich kann nicht begreifen, wie so ein alter Mann die Mühsalen eines Richters noch länger ertragen kann."

"Ist das die Frau?" fragte der Richter. "Wer vertheidigt sie?"

"Ich habe keinen Vertheidiger, Euer Ehren," erwiderte das Weib. "Und ich glaube auch keinen nötig zu haben, denn ich bin hier, meine Schuld zu gestehen... Kein Mensch kann mich vertheidigen," fuhr die Angeklagte fort und schaute den Richter mit einem eigenhümlichen Blick an. "Ich bin wegen Ruhestörungen verhaftet und gewillt, dafür meine Strafe hinzunehmen. Ich habe die Auszehrung und bin dem Tode nahe, Herr Richter, und weiß, daß kein Urteil auf mich großen Einfluß haben kann."

Ein hohler Husten erschütterte ihre Gestalt, und wie vor Kälte schaudernd, zog sie ihren alten schwarzen Shawl enger um sich.

Das Gesicht des Richters behielt seinen gewöhnlichen Ausdruck bei, nur seine Augenlider senkten sich, und er erhob sie auch nicht, als die Frau zu sprechen fortführte:

wenn er auch keine anderen Folgen haben sollte, wenigstens dazu gebient haben, ein Einvernehmen mit dem Sultan zu erleichtern. Es mögen noch einige geringe Lokalschwierigkeiten bei dem Entwurf der Grenzlinie zu bewältigen sein; das gegenwärtige Nebereinkommen wurde jedoch durch ein Kaiserliches Dekret auf der Grundlage des Berliner Vertrages bestätigt, und für die Rechte und den Schutz der muselmännischen Bevölkerung Sorge getragen. Die strategischen Forderungen der Pforte wurden mit Bezug auf die militärischen Verkehrswege und Befestigungen anerkannt, und alle ungerechter Weise konfiszirten Grundstücke werden den rechtmäßigen Eigentümern zurückstattet werden. Fürst Nikolaus wird mit einem ihn begleitenden türkischen Kommissar an Ort und Stelle für die Durchführung des getroffenen Nebereinkommens Sorge tragen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 7. September. Trotz des Verbotes der gestrigen Volksversammlung fanden sich über hundert Arbeiter Abends in dem Versammlungslokale ein und bewarfen die Wache mit Steinen; unter dem Aufgebot von Militär und Polizei wurden sie rasch zerstreut. Beih Exzedenten wurden verhaftet.

Alexandrien, 7. September. In den letzten 24 Stunden sind hier neun Personen an der Cholera gestorben. (Wiederholt.)

Berlin, 7. September. Der "Reichsanzeiger" meldet: Die Kaiserin drückte in einem Telegramm an den Minister Maybach ihre besondere tiefe Theilnahme an dem Steglitzer Unglück aus und sandte dem Vaterländischen Frauenverein in Berlin 1000 Mark für die hilfsbedürftigen Hinterbliebenen, als solche werden eine Witwe, zwei Mütter und acht Waisen bezeichnet.

Wien, 7. Septbr. Ein heut Morgen projektirter Arbeiterausflug nach Bisamberg wurde Seitens der Behörde untersagt. Agram, 7. Septbr. Heute Mittags wurde unter Assistenz einer Jägerabteilung mit Klingendem Spiel an zwei hiesigen Finanzgebäuden die doppelsprachigen Wappenschilder angebracht und Wachen davor aufgestellt. Die Stadt ist ganz ruhig.

Paris, 6. September. In Le Puy fand heute die Einweihung des Denkmals Lafayette's statt. Die bei der Feier gehaltenen Reden röhmen Lafayette als großen Bürger, der stets Achtung vor dem Gesetz hatte, und als einen der Gründer der französischen Freiheiten. Der amerikanische Gesandte Morton hob hervor, die heutige Feier sei ein Beweis für die enge Freundschaft zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten, welche hoffentlich immer andauern werde. Der Minister des Innern, Waldeck-Rousseau, sprach dem Gesandten seinen Dank aus und fügte hinzu, zwei demokratische Nationen, welche überzeugt seien, daß sie nichts gegen ihre Nachbarn unternehmen dürfen, gleichzeitig aber entschlossen seien, nichts gegen sich unternehmen zu lassen, müßten sich gegenseitig achten.

Alexandrien, 6. September. Der Redakteur empfing heute Nachmittag eine Deputation der in Egypten lebenden Europäer, welche ihm eine Adresse überreichte, in der er wegen seiner Haltung während der Cholera-Epidemie beglückwünscht wird. — Die "Egyptische Zeitung" meldet, in Kreisen der Einwohner werde versichert, der englische Generalkonsul Malet habe in Folge ihm zugegangener Instruktionen den Khephren erachtet, den Erlaß des Dekretes über die Errichtung eines Staatsrates zu vertagen, bis zum Eingange weiterer Mittheilungen von Lord Granville.

"Wie gesagt, kein Mensch kann mich vertheidigen. Ich bin bereits zu tief in den Abgrund gesunken. Vor Jahren war ich ein Kind, auf das meine in Kentucky wohnenden Eltern ihre grösste Hoffnung setzten. Ich wuchs heran und ward bewundert und verehrt von Allen, die uns kannten. Da kam ein Mann, der mir gefand, daß er mich liebt. „Herr Richter, ich sage dieses nicht, um Ihre Sympathie zu erwecken...“

Sie hustete wieder.

"Ich rede jetzt davon, weil ich weiß, daß dieses das letzte Gericht ist, vor das ich auf Erden gebracht werden kann... Ich war fünfzehn Jahr alt, als ich mich in den erwähnten Mann verliebte. Mein Vater sagte mir, er sei schlecht, aber ich liebte ihn. Er kam wieder und wieder, und als mein Vater ihm das Haus verbot, entfloß ich mit ihm und ward sein Weib... Mein Vater sagte sich von mir los. Ich war stets sein Stolz gewesen und hatte ihn innig geliebt, aber er verwies mir für immer das Haus — das Elternhaus, die Heimat meiner Jugend und meines Glücks. Wie sehnte ich mich nach ihm! Wie lechzte ich darnach, mein Haupt an seine Brust zu legen und seine Verzeihung zu erbitten... Mein Gatte ergab sich dem Trunk. Er misshandelte mich. Ich schrieb meinem Vater und bat ihn, mich heim kommen zu lassen. Er antwortete mir: „Ich kenne Dich nicht!“ Mein Mann starb — ja, verlor Gott und starb!... Heimatlos zog ich mit meinem Kind in die Welt. Mein Knabe kam im Glend um... Abermals schrieb ich meinem Vater, aber er erwiderte: „Ich kenne Jene nicht, die meine Gebote missachten!“ Von da an sank ich von Stufe und jetzt bin ich hier..."

Mehrere Advokaten eilten auf sie zu. Eine rothe Flut quoll von ihren Lippen. Sie lehnte ihr lebloses Haupt gegen den Stuhl zurück.

Der alte Friedensrichter saß starr und unbeweglich auf seinem Sessel.

"Großer Gott!" rief ein Advokat, "er ist tot!"
Die Angeklagte war seine Tochter.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Von der bei Wilhelm Friedrich in Leipzig erscheinenden Geschichte der Weltliteratur in Einzeldarstellungen erscheint jetzt der 5. Band, enthaltend die "Geschichte der deutschen Literatur" von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte und zahlreichen Literaturproben von Franz Hirsch. Das Werk will eine farbenfrische lebendige Darstellung des deutschen Literaturlebens auf kulturgeschichtlicher Grundlage geben und es leuchtet schon aus dem Beginn derselben hervor, wie es dem Autor gelungen ist, seine Aufgabe in glänzender Weise zu lösen. Der deutschen Literaturanschauung werden hier so viele neue Gesichtspunkte eröffnet, und der Verfasser weist seine Leser durch geschickte Bearbeitung des alten und unermüdliches Herbeibringen überraschenden neuen Materials so andauernd zu fesseln und anzuregen, daß das Werk einen höchst originellen und literarisch vornehmen Charakter erhält. Zu letzterem trägt auch der Umstand bei, daß Verleger und Autor, die den Inhalt über die Form stellen, übereingekommen sind, jede bildliche Illustration auszuschließen, da es nicht in der Absicht des Unternehmens liegt, ein literarisches Bilderbuch mit begleitendem Text zu liefern. Das Werk wird in rascher Reihenfolge in ca. 24 Lieferungen à 1 M. erscheinen.

* Jahrbuch der Berliner Börse 1883—1884. Ein Nachschlagebuch für Banquiers und Kapitalisten. Herausgegeben von der Redaktion des "Berliner Aktionär." Verlag von Mittler & Sohn in Berlin. — Von genanntem Jahrbuch liegt gegenwärtig die fünfte Ausgabe vor. Diese Thatsache an und für sich läßt erkennen, daß die dem Unternehmen zu Grunde gelegte Idee einem allgemeinen Bedürfnis entspricht und daß auch deren Verwirklichung nicht hinter den Ansprüchen zurückbleiben ist, die berechtigtermaßen gestellt werden können. Das Buch sollte auf keinem Bankkonto von Bedeutung, überbaupt in keinem öffentlichen oder privaten Institute, in dem eine solide Kapitalwirtschaft gepflegt wird, fehlen.

* Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud von Dr. J. Hamburger. Mit dem jetzt vorliegenden Schlussband hat der Verfasser eine zwanzigjährige Arbeit vollendet und so ein Nachschlagebuch über die das Judenthum betreffenden Gegenstände geschaffen, das eine Lücke in der Literatur auszufüllen bestimmt ist; auch vielen, besonders in der Gegenwart, in der Zeit der Hexereien und der bedauerlichen Strömung des interkonfessionellen Friedens nicht unwillkommen erscheinen dürfte. Man findet hier vollständig Auskunft über die Dogmatik, den Kultus, die Rechts- und Sittenlehre des Judenthums. Schlägt man z. B. die Artikel nach: Arbeit, Handwerk, Ackerbau, Handel, Zins und Wucher, Nachstehenliebe, Friedensliebe, Wohlthätigkeit, Raub, Mord, Betrug, Lehre und Gesetz, Talmud u. a. m., so werden wir hier ganz anders belehrt, als in der von Parteibüchern dictierten Brüderliteratur. Diese Real-Encyclopädie ist bei K. F. Köhler in Leipzig erschienen und besteht aus zwei Abtheilungen, von denen Abtheilung I. die biblischen Artikel und Abtheilung II. die talmudischen Artikel behandelt. In beiden kommen außer den geographischen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen Gegenständen — die Dogmatik, der Kultus, die Rechts- und Sittenlehre des Judenthums zur Behandlung und Darstellung, so daß auch der Laie darüber belehrt werden kann. Da und dort kommen in den verschiedenen Artikeln auch interessante Parallelen von Lehren aus den Evangelien mit denen im Talmud. Über den Werth dieser Real-Encyclopädie sprechen sich die bedeutendsten Fachmänner als z. B. die Herren Prof. Dr. S. Munk und C. Renan in Paris, Prof. F. Delitzsch in Leipzig, Dr. Leopold Zunz in Berlin u. a. m. sehr günstig aus.

Locales und Provinzielles.

Posen, 7. September.

d. [Gegen die deutschen Kolonisten,] welche in immer größerer Anzahl Podolien, Wolhynien und die Ukraine bevölkern, sind von der russischen Regierung folgende Maßregeln in Aussicht genommen:

1. Die Ansiedelung deutscher Kolonisten in Podolien, Wolhynien und im Westen soll sowohl auf Kronstädten, wie auf Privatlandereien sserherin nur mit Genehmigung der Regierung stattfinden; 2. diejenigen Deutschen, welche schon eingewandert sind, müssen in früherer Art überall eine besondere Kolone unter Leitung der betr. russischen ländlichen Administrativbehörde bilden; 3. alle Kinder deutscher Kolonisten müssen, und zwar unter Verantwortlichkeit ihrer deutschen Eltern, nach den allgemeinen Vorschriften die ländliche Ortschule besuchen; 4. die deutschen Kolonisten sind verpflichtet, alle Lasten, sowohl Kommunal-, wie Staatslasten, gleich anderen russischen Unterthanen zu tragen; 5. die zeitweise Ansiedelung an den Grenzen des Reiches wird nicht gestattet.

Diese neuen Maßregeln sollen zur Anwendung kommen, sobald die statistischen Daten über die deutschen Kolonisten im Westen gesammelt sind. Die Gesamtzahl der Kolonisten in Podolien, Wolhynien und anderen westlichen Gouvernementen beträgt im Ganzen ca. 100,000.

d. [Eine Amnestie nach russischen Begriffen.] Durch das russische Krönungsmanifest war bekanntlich benjenigen polnischen Emigranten, welche wegen politischer Vergehen das Land verlassen hatten, die Rückkehr gestattet worden. Von dieser Erlaubnis hatten einige derselben Gebrauch gemacht, an der russischen Grenze bei Alexanbrowo jedoch war ihnen der Eintritt verweigert und sie dort angehalten worden. Eine authentische Mittheilung hierüber ist in einem Rundschreiben enthalten, welches der Unterstaatssekretär im französischen Ministerium des Innern an alle Präfekten gerichtet hat. Es wird in diesem Rundschreiben bestätigt, daß nach Mittheilung des französischen Konsuls in Warschau von denjenigen Polen, welche auf Grund des Manifestes nach Polen mit einem Visum vom russischen Gesandten zu Paris zurückkehrten, in Wirklichkeit die einen an der Grenze angehalten, die Anderen aber in die Zitadelle zu Warschau gesperrt worden sind. Auf Ansuchen des französischen Konsuls zu Warschau habe dann die russische Behörde die Erklärung gegeben, daß jeder Emigrant, welcher zurückkehren wolle, zuvor durch die Gesandtschaft in Paris ein Gesuch an den Gouverneur des betr. russischen Landesheiles richten müsse, worauf dieser nach dem Grade der Schuld entscheiden werde, ob die Rückkehr zu gestatten sei.

d. Kirchenpolitisches. Propst Dr. Skowronski aus Lutom stand am 5. d. M. vor dem Schöffengericht zu Birnbaum unter der Anklage der gesetzwidrigen Ausübung geistlicher Amtshandlungen in der Parochie Zirke; namentlich war er angeholt, Schwierkeiten das Sakrament geopent zu haben. Er wurde vom Gericht für schuldig erkannt und zu der niedrigsten Strafe von 3 M. verurtheilt.

d. Zur Sobieskifeier. Wie in Bromberg, so ist auch in Wongrowitz in Folge einer Beschwerde beim Herrn Minister von der fgl. Regierung zu Bromberg das Verbot einer Theater-Vorstellung bei der dortigen Sobieskifeier aufgehoben worden.

d. Dr. Wicherkiewicz, der in unserer Stadt und Provinz wohl angesehene und stark beschäftigte hiesige Augenarzt und Inhaber einer Augenklinik, begiebt sich am 8. d. M. auf eine Woche zum Kongreß der Augenärzte nach Heidelberg.

th. Leipziger Sänger-Gesellschaft. Seit Montag treten im Lambert'schen Saale musikalisch und delikatorisch wohlbegabte Kräfte auf, die recht wohl in der Lage sind die Lücken angenehm auszufüllen, die durch die längere Abwesenheit unserer Militärapellen in Betreff abendlicher Berstreuungen entstehen werden. Unter dem Titel "Humoristische Soirée der Leipziger Quartett und Konzert-Sänger" ist ziemlich zutreffend das Gebotene angedeutet. Es sind nur Herren, die die Kosten der Unterhaltung breiten und zwar die Herren Eule, Selom, Gipner, Semada, Platt, Maas und Hanke, doch wissen dieselben den Plausel an Damen dadurch zu erzeugen, daß einige von ihnen in den Kleidern Masken solcher recht erheiternd das andere Geschlecht vertreten. Nach den Programmen der ersten Abende zu schließen, gliedert sich die bunte Reihe der Produktionen in Quartette, gesungene Lieder in Arien für Solostimmen oder Duette, Couplets und sogenannte charakteristische Piecen im Kostüm mit spezieller Berücksichtigung des Zweckes des Zubörs. Von jedem dieser Gattung bietet jede Abteilung des Theatralen Programms eine Serie und den Schluß bildet irgend ein humoristisches im Kostüm vorgetragenes Ensemble mit kleinen instrumentalen musikalischen Überraschungen. Das Ganze bewegt sich somit im Genre der vorigen Jahr an derselben Stelle thätigen Stettiner Sänger, aber es scheint uns nach dem ersten Eindruck Alles eine Nuance seiner in der Wiedergabe und in der Auswahl zu sein. Wer nicht mit unberechtigten Anforderungen an diese Produktionen herantritt und sich des üblichen Stabmens bewußt bleibt, wird sicherlich befriedigt seine Heimkehr antreten. Als Sänger thaten sich die Herren Gipner und Platt bevor, als virtuoser Komiker Herr Hanke, ihm zunächst Herr Sémada und in verschiedenen männlichen und weiblichen Charakteren humoristischen Gepräges Herr Maas, der seine "Eu-dò-di-du-doxia" prächtig vortrug, auch ein gebildetes Kammermädchen virtuos perfekt, ab und zu sich einer deutlicheren Ausprache bestreitigen könnte. Der Gesamteindruck war wie gesagt ein sehr erheiternd nach keiner Seite hin verleidender. Das schon an den ersten Abenden äußerst zahlreich anwesende Publikum war dankbar und läßt auf dauernde Anziehungskraft auf Freunde des Genres mehr als vermuten.

r. Zwangs-Desinfektion. Gestern wurden zwei Gründstücke, das eine auf der Breslauer, das andere auf der Mühlstraße, im Wege polizeilichen Zwanges desinfiziert.

r. Ein großer Menschenauflauf entstand gestern Abends in Folge eines Streites zwischen Soldaten und Zivilisten auf der Wasserstraße; doch gelang es den hinzugekommenen Schaulustigen, die Streitenden, noch ehe sie zu "Thaten" geschritten waren, auseinander zu bringen.

r. Thierquälerei. Mehrere an der Brust und den Füßen stark abgeschundene Pferde, welche vor beladenen Güterwagen von außerhalb gespannt waren, wurden gestern in der Wronker- und der Friedrichstraße auf polizeiliche Veranlassung ausgespannt und die Fuhrleute zur Bestrafung notirt.

r. Diebstähle. Vor der Wohnung einer Arbeiterfrau auf der St. Martinstraße erschien am 5. d. M. eine andere Arbeiterfrau, und wußte sich Eingang in die verschlossene Wohnung dadurch zu verschaffen, daß sie den 8jährigen Sohn jener Frau aufforderte, ihr die Thür zu öffnen, da sie in der Wohnung auf jene warten wolle. Nachdem der Knabe, der die Frau kannte, dieser Aufforderung nachgekommen war, benutzte die freche Person die Gelegenheit, aus der Stube ein Oberbett, ein Kopfkissen und einen Sack zu entwenden und damit zu verschwinden. Sie hat sich aber nicht lange des Besitzes erfreut, indem die Bettten in einem Hause auf der Brombergerstraße, wo sie am Tage darauf gearbeitet hatte, auf dem Boden gefunden wurden, so daß die rechtmäßige Besitzerin bald wieder in den Besitz derselben gesetzt werden konnte; die Diebin ist verhaftet worden. — Verhaftet wurde gestern ein Schuhmacher wegen dringenden Verdachtes, einem Schuhmacher auf der Wallstraße am 5. d. M. Abends aus unverschlossener Stube einen dunkelblauen Rock gestohlen zu haben.

!! Wreschen, 6. September. [Leichenfektion.] Die Frau des Tagelöhners Mala hier selbst, welche mit ihrem Manne stets in Zweiertracht lebte, ist vor einigen Tagen, nachdem sie von ihrem Manne mißhandelt worden war, gestorben. Von der hiesigen Ortsbehörde wurde der königl. Staatsanwaltschaft in Gniezen von diesem Vorfall sofort Mittheilung gemacht und ordnete lebhafte die Seizur der Leiche an. Gestern fand dieselbe statt und soll nach dem Gutachten der Aerzte, der Mala nicht ausschließlich an dem Tode seiner Frau die Schuld tragen.

4. Schönlauke, 6. September. [Lehrerwahl.] Feuer. Turn- und Fechtverein. Schon seit länger als Jahresfrist war die erste Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Elementarschule vakant und wurde bis jetzt durch den Schulamtskandidaten Schilling verwaltet. Mit dieser Stelle ist zugleich der Organistenposten verbunden. Zu derselben ist in dem kürzlich abgehaltenen Termine der hiesige zweite Lehrer gewählt worden. — Am 4. d. Mts. Nachmittags brannte die unbewohnte und zum Abriss bestimmte Scheune des Eigentümers Westphal zu Biele Abbau ab. Soviel wir erfahren, ist eine Person als der Brandstifter verdächtig in Haft genommen worden. — Am 4. d. Mts., Abends fand im Vereinslokale eine Generalversammlung der Mitglieder des hiesigen Turn- und Fechtvereins statt, in welcher der jetzt wieder dem Verein zugetretene frühere Borturner A. Flammersfeld als solcher wiedergewählt und beschlossen wurde, innerhalb vier Wochen eine theatralische Vorstellung zu veranstalten, deren Erlös der Vereinskasse zuziehen soll. Der Verein hat ein Turnpferd angekauft und wurde der diesjahr zwischen dem Kreisverteiler Böhme in Bromberg und einem Vertreter des hiesigen Turnvereins geschlossene Kontrakt, nach welchem der Kaufpreis in vierteljährlichen Raten von 5 M. abgetragen werden soll, genehmigt. Zum Schluß wurde um reges Erscheinen zu den Turnstunden gebeten.

5. Samter, 7. September. [Bestrafter Baumfrevel. Kreis-Sparkasse. Marktprice. Maul- und Klauenseuche.] Die Witwe Franziska Tomaszewski ist am 1. d. M. vom hiesigen Schöffengericht wegen vorsätzlicher Beschädigung von Bäumen an einem öffentlichen Wege in Sendzino zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt worden. — Die Geschäfts-Resultate der diesjährigen Kreis-Sparkasse waren am Schlusse des vorigen Monats wie folgt: Einnahme 191,665 M. 89 Pf. und Ausgabe 190,265 M. 28 Pf. Mithin bleibt ein Bestand von 1400 M. 61 Pf. — Die Durchschnitts-Marktprice für Getreide und andere Lebensmittel waren im Monat August im hiesigen Orte pro 100 Kilogramm: Weizen 19,30 M., Roggen 15 M., Gerste 13 M., Hafer 13,30 M., Erbsen 17,80 M., Kartoffeln 3,80 M., Stroh 3,10 M., Heu 5,30 M., Butter 1 M. pro Pfund, Eier 60 Pf. pro Mandel. — Seit einigen Monaten herrscht in unserem Kreise die Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh sehr stark. Fast jede Nummer des Samterischen Kreisblattes enthält Bekanntmachungen Seitens des Landrats, daß an verschiedenen Orten bei verschiedenen Wirthen diese Krankheit ausgebrochen ist.

□ Ostrowo, 6. September. [Fechtschule.] Gestern fand im hiesigen Schülensaal die Ziehung der abgesetzten Lose aus einer zum Besten der Reichsfechtschule veranstalteten Lotterie statt. Es hatten sich außer Mitgliedern der Fechtschule auch andere Inhaber von Losen eingefunden; von den Anwesenden wurden einige Gewinne an die Fechtschule zurückgeschenkt und zum Besten derselben verauktionirt, so daß über 30 Mark zur Absendung an die Zentralfechtschule zusammengebracht wurden.

Wongrowitz, 6. September. [Zur Sobieskifeier] erläßt der hiesige fgl. Landrat Herr v. Unruh „am Sedantage“ in einem Extrablatt zum Wongrowitzer Kreisblatte folgende Bekanntmachung: Anlässlich des zweihundertsten Jahrestages der Befreiung Wiens von der Belagerung durch die Türken werden vielfach im Kreise Vorberichtigungen zu festlichen Veranstaltungen getroffen. Ich hege zu der Kreisbevölkerung das feste Vertrauen, daß bei der Feier des geschichtlichen, auch für die Deutschen hochwichtigen Ereignisses die innerhalb der gezogenen Grenzen berechtigten Neukerungen der Freude an der großen historischen Erinnerung durch feinerlei gegenseitliche Kund-

gebungen gefördert werden. Auch der polnische Theil der Bevölkerung kann und wird einen höheren Stolz nicht kennen, als den, Angehörige des mächtigen preußischen Staates und des deutschen Reiches, Zeitgenossen und Unterthanen unseres ruhmreichen Heldenkaisers und Zeugen seiner Weisheit und Gerechtigkeit zu sein, deren Ruhm und Glanz alle Erinnerungen an eine unwiderbringlich dahingeschwundene Vergangenheit weit übertrahlt. Dessen eingedenkt werden die Festveranstalter sich an die gesamte Kreisbevölkerung und nicht nur an den polnischen Waffen im Gegensatz zu dem der deutschen ins Gedächtniß rufen, vielmehr im Hinblick auf diesen den Sieg der vereinigten christlichen Heere über die Türken, und nicht nur den Anteil, den das polnische Hilfsheer unter König Johann Sobieski daran gehabt hat, feiern wollen. Eine solche Feier wird aber weder die Gefühle der deutschen Kreisbevölkerung verlegen, noch zu einem Gegensatz zwischen den deutschen und den polnischen Kreisangehörigen führen können. Ich erwarte daher, daß die Festveranstalter auf diesem Wege Alles zu vermeiden wissen werden, was zu einer Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit Anlaß geben könnte und die Behörden zwingen würde, mit unnachlässlicher Strenge dazwischen zu treten.

? Wongrowitz, 6. September. [Abiturientenprüfung.] Unter dem Voritz des Provincial-Schulraths Polte fand gestern und heute hier die Prüfung der Abiturienten statt. Bestanden haben vier Abiturienten, sowie ein Extraneer. Ein Schüler der Anstalt und drei Extraneer waren vorher zurückgetreten.

v. Rogaten, 6. Septbr. [Aus der Stadtverordnetensitzung.] In der gestrigen Sitzung unserer Stadtverordneten wurde eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt; besonders hervorzuheben sind folgende: Zunächst wurde beschlossen, den Weg zwischen Rogaten und Giesla mit einer Lehmchaussee versehen zu lassen und die Ausführung dem Unternehmer Gürk übertragen. Der über den Welsnast führende Landweg nach Laskomo, der an den Abflüssen zu beiden Seiten der Brücke namentlich Nächts gefährlich zu passiren ist, soll an diesen Stellen mit einer eisernen Barriere versehen werden. — Für die am 1. und 2. Oktober d. J. hier selbst stattfindende Ausstellung von Bienenproduktions- und Gerätssachen zur Bienenzucht werden 50 Mark als Subvention bewilligt. — In Folge der bekannten Ministerial-Berührung wurde auch hier eine ständige Sanitätskommission aus der Mitte der Stadtverordneten gewählt, welche die Aufgabe hat, für alle die öffentliche Gesundheitspflege angehenden und fördernden Vorlehrungen Sorge zu tragen. — Nach dem Vorbilde anderer Sparkassen soll auch die hiesige städtische Sparmarke 10 Pf. ausgeben und wurden einige Kaufleute mit der Ausgabe derselben betraut. — In Betreff des projektierten Centralgefängnisses wurde die Mittheilung gemacht, daß unsere Stadt gute Aussicht hat, diese Anstalt zu erhalten, da die von zufügender Seite gemachten Erhebungen unsere Stadt als hierfür besonders geeigneten Ort erwiesen haben.

v. Rogaten, 7. September. [Wohlthätigkeit.] Gestern zahlte der Rittergutsbesitzer Felix London aus Waldbau bei Zempelburg im Namen seines verstorbenen Großvaters A. Michelsen an den hiesigen jüdischen Korporations-Vorstand 10,500 Mark, von deren Zinsen alljährlich arme Bräute ausgestattet werden sollen. Außerdem wurden noch von Herrn London 100 Mark zur sofortigen Vertheilung an Arme gegeben.

0 Klecko, 6. September. [Diamantene Hochzeit.] Am 2. d. M. feierte der frühere Braumeister und Brauereibesitzer Friedrich Laubitz mit seiner Chefrau Dorothea, geb. Orlowska, die diamantene Hochzeit unter zahlreicher Beteiligung vieler Angehöriger. Die Zahl der zu dieser Feier hier Anwesenden betrug ca. 60 Personen, vorunter sich Kinder, Enkel und Urenkel befanden. In früher Morgenstunde überreichte der hiesige Hennig'sche Gefangene das Jubelpaar mit einem Sändchen. Bald darauf erschien die Vertreter der Stadt, welche mit einer Ansprache dem Paare einen silbernen Tafelaufsatz überreichten. Tags darauf erhielt das Jubelpaar in der hiesigen katholischen Kirche den Segen in deutscher Sprache bei Abhaltung einer feierlichen Messe, bei dem Jubilar ein Stock mit eingraviert, passender Denkschrift von beiden Ortspredigern überreicht wurde. Nach dieser kirchlichen Feier begab sich der ganze Zug paarweise nach dem Saale des Fischbäckischen Hotels, in dem ein gemeinschaftliches Festmahl stattfand. Beide Jubilare haben längst das 80. Lebensjahr überschritten und erfreuen sich noch einer guten Gesundheit.

8 Birnbaum, 6. September. [Manöver.] Während die 20. Infanterie-Brigade in der Zeit vom 5. bis inkl. 10. September ihre Detachementsübungen in der Richtung von Meseritz abhält, finden solche bei der 19. Infanterie-Brigade in der Nähe von Pruschin und Kähne in der Zeit vom 6. bis 11. September statt. Am 9. d. treffen der kommandirende General v. Sieckle, sowie der Chef des Generalstabes v. Friedburg nebst zwei Adjutanten, von Meseritz kommend, in unserer Stadt ein und werden beide Herren im Ehlers'schen Hotel drei Tage lang Quartier nehmen.

≈ Schneidemühl, 6. Septbr. [Aus der evangelischen Kirchengemeinde. Mord. Personen. Schülerausflug.] Gestern traten die Gemeindelästigen und Repräsentanten der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde behufs Berathung des Rates pro 1883 bis 1884 zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Der Rat wurde dem Entwurf gemäß mit Ausschluß der für das hiesige Volkstriedungsamt geforderten Gebühren einstimmig angenommen und beschlossen, zur Deckung der Ausgaben 20 Pf. der Klassen- resp. Einwohnersteuer von den Gemeindemitgliedern als Kirchenbeiträge zu erheben. Nunmehr fanden die Wahlen der Deputirten zu der diesjährigen Kreishypothek statt. An derselben nahmen auch die Vertreter der Gemeinden Stöwen und Ziembowo teil. Es wurden gewählt Professor Dr. Nielländer, Bürgermeister Wolff, Landgerichtsrath Tiegle und Rittergutsbesitzer v. Kliging auf Ziembowo. — Am 31. v. M. wurde auf der Landstraße von Bracknitz-Hauland nach Stangenforth die Leiche des Arbeiters Johann Grüning aus Bracknitz-Hauland aufgefunden. Bei näherer Beleuchtung bemerkte man an derselben mehrere Kopfwunden, welche dem Verstorbenen gewaltsam beigebracht worden sind. Die gerichtliche Leichenöffnung ergab auch, daß hier ein Mord vorliegt. Der That verdächtig ist ein Arbeiter aus Bracknitz-Hauland zur Untersuchungshaft gegegen worden. — Der Wirth Ludwig Dahlke ist zum Ortschulzen und der Wirth Gustav Otto zum Dorfältesten für die Gemeinde Wyschin-Hauland gewählt und bestätigt worden. — Vor gestern unternahmen die Schüler der Tertia und der Quarta unseres Gymnasiums unter Führung ihrer Lehrer einen Ausflug nach Usch. die Quintaner und Sextaner gingen an demselben Tage nach Schneidemühl-Hammer.

± Noworazlaw, 6. September. [Stiftung. Neuer Kirchhof. Pferdemarkt. Todessfälle.] Die hiesige Kaufmannswitwe Auguste Salomonsohn hat zum Andenken an ihren am 16. Dezember v. J. verstorbenen Mann eine Stiftung ins Leben gerufen. Sie hat zu diesem Zwecke dem Magistrat eine Summe von 6000 M. überwiesen mit der Bestimmung, daß alljährlich am Todestage ihres Mannes die Binsen dieses Kapitals an drei hilfsbedürftige Familien und zwar je an eine evangelische, eine katholische und eine jüdische vertheilt werden. Zur Annahme der „Julius und Auguste Salomonsohn'schen Stiftung“ hat die Stadt neuerdings die Allerhöchste Genehmigung erhalten. — Nachdem vor einiger Zeit ein neuer katholischer und ein neuer evangelischer Kirchhof eingerichtet worden ist, hat neuerdings auch die jüdische Gemeinde für 4800 Mark einen 5½ Morgen großen Platz zu Kirchhofszwecken angekauft. Die drei neuen Kirchhöfe liegen nebeneinander. Der jüdische Kirchhof soll am 1. Oktober dem Gebrauch übergeben werden. — Dem Komitee für den Pferdemarkt hier selbst ist von dem Herrn Minister des Innern die Erlaubnis erteilt worden, bei Gelegenheit des im April 1884 hier selbst abzuhaltenen Pferdemarktes eine öffentliche Verlosung von Equipagen, Reit- und Wagenpferden, sowie von Reit-, Fahr- und Stallutensilien zu veranstalten und die betreffenden Lose, deren Preis auf 3 Mark pro Stück

</div

festgesetzt ist, im ganzen Bereich der Monarchie zu vertreiben. — Am 31. v. Mts. verstarb hier selbst einer der älteren Bürger der Stadt Schmiedemeister Karl Bärmann sen. Gestern starb der Kaufmann Hermann Meinecke. Die Verstorbenen erfreuten sich in der hiesigen Bürgerschaft allgemeiner Liebe und Achtung.

Aus dem Gerichtssaal.

BC. Der Ferien-Strafsenat des Kammergerichts verhandelte am Donnerstag in der Revisionsinstanz (als s. g. „Kleines Obertribunal“) zwei in ihrer Art und Entscheidung sehr bemerkenswerte Anklagen gegen Berichterstatter von Wahlversammlungen. Die erste Anklage richtet sich gegen den Kaufmann Ad. Boas und den Stadtrath August Lautenschläger zu Freienwalde und den Apotheker Richard Hornemann zu Gierswalde. Letzterer erließ auf Veranlassung des liberalen Zentral-Wallkomites für Ober- und Niederbarnim im Oktober v. J. ein Schreiben an Boas, worin er denselben beauftragte, eine Wahlversammlung der liberalen Partei auf den 14. Oktober anzubauen, dieselbe öffentlich bekannt zu machen, das Versammlungslokal zu mieten und für die polizeiliche Anmeldung Sorgé zu tragen. Boas mietete hierauf einen Saal von dem Restaurateur Reimann in Freienwalde, worauf letzterer am 10. Oktober der ausständigen Polizeibehörde die Anzeige von der bevorstehenden Wahlversammlung mache und auch eine Bescheinigung über die vorschriftsmäßige Anmeldung erhielt.

Am 12. Oktober veröffentlichte nun Hornemann die Anzeige von der betreffenden Versammlung in der Ober-Barnimer Zeitung. Die Versammlung fand dann auch zur bestimmten Zeit statt und wurde auch polizeilich überwacht. Auf Grund dieses Thatbestandes wurde nun die Anklage gegen die 3 Genannten wegen Übertretung des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 erhoben, indem nämlich angenommen wurde, daß die Anzeige der Versammlung nicht dem z. Reimann, der lediglich das Lokal hergegeben, sondern den Angeklagten, als Unternehmern der Versammlung obgelegen habe, und daß die Versammlung deshalb nicht vorschriftsmäßig angemeldet worden sei. Demgegenüber erkannte aber das Reichsgericht zu Freienwalde auf Kreisprechung, da die Polizei selbst durch die ertheilte Bescheinigung der vorschriftsmäßigen Anmeldung der Versammlung den z. Reimann als Unternehmer angesehen habe. Auch seien nicht diejenigen, welche sich im Einzelnen für eine Versammlung interessieren und zum Besuch derselben auffordern oder das Programm aufstellen, ohne Weiteres als Unternehmer der Versammlung anzusehen, sondern diejenigen, welche durch ihre Herbeiführung der polizeilichen Anmeldung das ursprünglich in den Köpfen verschiedener Personen projizierte Unternehmen äußerlich zu einem formellen Abschluß bringen. Hiergegen legte die Amtsankwaltschaft Berufung ein, woraus die Strafkammer des Landgerichts Freienwalde den z. Hornemann, welchen sie als den eigentlichen Unternehmer ansah, zu 15 M. verurteilte, die andern beiden aber freisprach. Nach § 1 des Vereinsgesetzes, so wurde ausgeführt, müsse der Unternehmer als zur Anzeige verpflichtet erachtet werden, da der Sinn der betr. Bestimmung offenbar der sei, die Behörden in den Stand zu setzen, die zur Überwachung der Versammlung und behufs Verbüttung von Ausschreitungen ihr zweckdienlich erscheinenden Maßregeln treffen zu können. Deshalb sei es auch nötig, den Charakter der betr. Versammlung zu kennen und aus diesem Grunde verpflichtete das Gesetz den Unternehmer, „d. h. diejenige Person, die den ersten Anstoß zur Einberufung der Versammlung gegeben“, zur Anmeldung bei der Behörde. Auch ein zur Meldung Beauftragter müsse zweifellos den Unternehmer namentlich machen. Daß die Ermittelung des Unternehmers unter Umständen praktischen Schwierigkeiten begegnen wird, ist ohne Weiteres zuugeben, deshalb ist aber der Begriff des Unternehmens noch nicht ein völlig wager und unbestimmter. Im vorliegenden Falle wenigstens sei darüber, daß Hornemann Unternehmer gewesen, kein Zweifel, und in Rücksicht darauf die Meldung des z. Reimann unerheblich, ebenso auch die Anerkennung der Polizei, welche gar nicht in der Lage war, zu prüfen, ob der Anmelder auch Unternehmer war. D. aber ist Unternehmer, „weil er nach seinen eigenen Auslustrungen derjenige war, welcher aus dem Rahmen der allgemeinen Vorbesprechungen als erste physische Person die Einberufung in die Hand genommen hat.“ Die von d. hiergegen eingelegte Revision wurde nach langer Beratung vom Kammergericht verworfen, da der Vorderrichter zu seiner Feststellung, daß d. Unternehmer gewesen, ohne Rechtskriterium gelangt sei. Allerdings sei die Feststellung, daß derjenige Unternehmer sei, der den ersten Anstoß gebe, bedenklich, doch würde das Urtheil durch den Umstand getragen, daß d. hier zuerst das Arrangement in die Hand genommen hat. Deshalb war die Bestrafung derselben als Unternehmer nach § 1 des Vereinsgesetzes gerechtfertigt.

Die zweite Anklage richtete sich gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. med. Eduard Greve zu Tempelhof bei Berlin und gegen den Schmiedemeister Friedr. August Christoph zu Derben, sowie gegen den Gastwirth Gustav Seeger zu Derben. Hier stellt sich folgender Thatbestand dar: Christoph erhielt am 15. Oktober pr. einen Brief von einem Freunde, der ihm mitteilte, daß Dr. Greve — derselbe kandidierte im dortigen Wahlkreise für das Abgeordnetenhaus — am 16. Oktober seine Freunde in Derben besuchen und am andern Tage nach Potsdam weiter fahren werde. — Christoph erzählte dies Abends im Gasthause des Seeger und schickte auch Zettel an seine Freunde und Nachbarn, worin er unter Hinweis auf den erhaltenen Brief, zum Empfang des Dr. G. nach dem S. schen Lokal einlud. Am nächsten Tage kam auch Dr. Greve in Begleitung des Freiherrn von Arnim-Schlagenthin an und wurde von zahlreichen Ortsinsassen — der dortige Gendarm Brachvogel gab an, es wären deren mehr als 100 gewesen — mit lebhaften Freuden- und Sympathiebezeugungen empfangen. Da in der Gaststube der Raum nicht ausreichte, so versetzte sich die ganze Gesellschaft in den angrenzenden Saal, wo, nachdem Dr. Greve ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht, eine lebhafte Unterhaltung in verschiedenen Gruppen über Tagesfragen, wie z. B. die Militärvorlagen, den Unterstützungswohnstil u. c. unter Belebung des Dr. Greve begann. Nach etwa einer Stunde fuhr Dr. Greve in Begleitung des Freiherrn von Arnim-Schlagenthin wieder weiter. Die Staatsanwaltschaft erhob nun gegen die 3 oben Genannten die Anklage wegen Vergebens gegen das Vereinsgesetz, da sie ohne polizeiliche Anzeige eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten diskutirt wurden, veranstaltet hätten. Das Schöffengericht zu Genthin erkannte hierauf aus §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes gegen Dr. Greve auf 30 M., gegen die beiden Andern auf je 15 M. Geldstrafe. Die Angeklagten legten Berufung ein, darauf hinweisend, daß es lediglich in der Absicht des Dr. Greve gelegen habe, die Vertrauensmänner und Wahlmänner des dortigen Bezirks kennen zu lernen, und daß eine öffentliche Versammlung nicht beabsichtigt war. Die Unterhaltung sei auch eine gesellige in verschiedenen Gruppen gewesen und habe selbstverständlich auch wichtige Tagesfragen, die damals in Potsdam Munde waren, berührt. Die Strafkammer des Landgerichts Stendal verwarf, aber die Berufung, da sie sowohl den Charakter der Versammlung aus der einer öffentlichen und politischen, als auch die Absicht der Angeklagten für die Veranstaltung einer solchen für festgestellt erachtete. Wiewohl nun Rechtsanwalt Münsel vor dem Kammergericht dieser Art der Feststellung lebhaft entgegnet und namentlich darauf hinwies, daß der z. Christoph doch unmöglich dafür verantwortlich gemacht werden könne, wenn Dr. Greve und seine Familie über den Rahmen einer bloßen Unterhaltung hinausgegangen seien, so war doch das Kammergericht gegenüber dieser thatächlichen Feststellung als Vorderrichter nicht in der Lage, die Revision für begründet zu erachten. Es blieb also bei der ersten Sentenz.

Juristisches.

* Es hatte jemand ein mit kostbarkeiten (Goldwaaren, Juwelen u. s. w.) gefülltes Frachtgut bei der Eisenbahn unter der Bezeichnung

„Bijouterien“ ausgegeben, ohne den hohen Werth der Sendung zu deklariren.

Das Koll. ging verloren und der Aufgeber beanspruchte Ersatz des vollen nachgewiesenen Wertes.

Das Reichsgericht hat nun durch Urtheil vom 30. September 1882 angenommen, daß die Richtdeklärirung des Wertes nicht genügt, um die Eisenbahn der Haftbarkeit für den vollen Wertersatz zu entheben, daß sich der nicht deklarierte Absender mit dem durch das Betriebs-Reglement festgesetzten Ersatz (60 M. pro 50 Kilo) vielmehr nur dann begnügen muß, wenn er nicht nachzuweisen vermöge, daß der Verlust des Gutes durch bössliche Handlungsweise des Frachtführers oder seiner Leute verschuldet worden ist.

* Erwirbt jemand auf einem Kirchhofe eine Begegnungsstelle, so hat er an selbiger ein dingleiches Recht und kann sie deshalb zu allen Zwecken benutzen, welche in der allgemeinen Volksfeste für die Begegnungsstellen vergeblich sind.

* Es darf beispielweise, gleichviel ob auf der Stelle bereits ein Beerdigung stattgefunden hat, oder nicht, die Stelle, nach seinem Geschmack, durch Anpflanzungen schmücken und verzieren und bat dem Eigentümer des Kirchhofes gegenüber ein Recht auf den Fortbestand dieser Anpflanzungen. — Urtheil des Reichsgerichtes vom 18. September 1882.

* Wenn jemand aus einer ihm zur Einziehung übergebenen Sammeliste den zum Nachweise der Zahlung auch nur mit Bleistift eingesetzten Namen eines Gebers ausradirt, um dadurch den Sammelfonds zu schädigen, so ist er wegen Vernichtung einer Urkunde zu strafen. — Die Strafe beträgt nach § 274 Nr. 1 des R. St.-G.-V. Gefängnis, nebst einem welchen auf Geldbuße bis zu 3000 M. erkannt werden kann. — Urtheil des Reichsgerichtes vom 3. Juli 1882.

* Wird bei der Zwangsversteigerung (Subbastation) eines Grundstückes eine Forderung aus der Feuerversicherung für ein auf dem Grundstück befindlich gemessenes Gebäude, ohne Widerpruch der Subbastations-Interessenten gleichzeitig mit ausgeboten, so erwirbt der Ajudicatare des Grundstückes auch die Brantenstädte gegen Geld der, selbst für den Fall, daß diese Forderung im Zuschlagsurtheile gar keine Erwähnung gefunden hat. — Urtheil des Reichsgerichtes vom 16. September 1882.

* Zum Haftpflichtgesetz. Nach dem Gesetze vom 7. Juni 1871 ist der Betriebsunternehmer demjenigen gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet, welcher bei dem Betriebe einer Eisenbahn Körperlich verletzt wurde.

S. Nr. 2 des Gesetzes deklariert den zu leistenden Schadensersatz dahin, daß, neben Erstattung der Kur- und Heilungskosten, auch derjenige Vermögensschade zu ersehen ist, welchen der Verletzte durch eine in Folge des Unfalls eingetretene zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet.

Nach letzterer Richtung hat nun das Reichsgericht angenommen, daß der Minderung oder Aufhebung der Erwerbsfähigkeit anlegenden Maßstab kein absoluter ist, daß vielmehr für jeden einzelnen Fall festzustellen ist, ob und inwiefern der Verletzte durch den Unfall in seiner bis zu dem Unglücksfalle geliebten Erwerbstätigkeit (seinem Gewerbe, Amt, Berufe) in seiner Arbeitsfähigkeit und dem für diese Arbeit bis dahin erzielten Lohn geschädigt worden ist.

Hat also beispielweise die Verlegung ein körperliches Gebrechen zur Folge, durch welches der Verletzte in seinem bisherigen wissenschaftlichen, kaufmännischen oder amtlichen Lebensberufe weder jetzt noch für die Zukunft gestört wird, oder wird ein Rentner von solcher Körperverlegung betroffen, so hat er, selbst wenn er dadurch zum Krüppel geworden, keinen Anspruch auf Entschädigung wegen abgeminderter Erwerbsfähigkeit. — Urtheil des Reichsgerichts vom 27. Sept. 1882

Staats- und Volkswirtschaft.

* Posen-Kreuzburger Eisenbahn. Nach vorläufiger Feststellung beträgt die Einnahme der Posen-Kreuzburger Eisenbahn im Monat August

	1883: definitiv	1882:
a. aus dem Personen- und Gepäck-Verkehr	42 953 M.	41 846 M.
b. aus dem Güterverkehr	104 558	129 023
c. aus sonstigen Quellen	14 187	15 931
Zusammen 161 698 M.		185 800 M.

Mithin im August 1883 weniger 25,102 M.

Seit Anfang des Jahres 1883 mehr 78,493 M.

** Hamburg, 6. Septbr. [Wochenbericht über Kartoffel-Fabrikate von Karl Bandmann.] Eintritt in den Monaten Mai c., Juni c., Juli c.: August c., Kartoffelmehl, Stärke } 22 327 17 407 14 068 9 244 Säcke, und Dextrim . . . 2 836 2 015 2 465 2 767 Fässer, Stärkesyrup . . . 5 214 5 337 1 901 2 654 Säcke, Traubenzucker . . . 7 012 2 703 2 759 2 291 Kisten. Zu notiren ist: Prima Kartoffelmehl und Stärke, lotto 25,00 a 26,00 Mark. Netto comptant, do. per September-Oktober — a — M. Netto comptant, do. per November-Mai 23,75 a 24,25 M. Netto comptant, Prima Dextrim in Doppelsäcken gelb 36, — a 37, — M. do. weiß 36,50 a 37,50 M. Netto comptant, do. September-März 34, — a 35, — Netto comptant, Prima Capillair Syrup in Export-Gebinden 41/42° Bé. 33,25 a 34,25 M. 1 1/2 pCt. Decort, do. 43/44° Bé. 34,25 a 35,25 M. 1 1/2 pCt. Decort, Prima Traubenzucker, gegossen in Kisten 32,50 a 33,50 M. 1 1/2 pCt. Decort, do. geraspelt in Säcken 32,50 a 34,50 M. 1 1/2 pCt. Decort.

** Paris, 6. September. Bankausweis.

Gesamt-Borschüsse	Ablnahme	4,600,000 Frs.
Baarvorraht in Gold		400,000
Baarvorraht in Silber		1,100,000
Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen		135,200,000
Notenumlauf		15,900,000
Lauflende Rechnungen der Privaten		6,500,000
Guthaben des Staatschages		107,900,000
Bins- und Diskont-Erträge		1,700,000
Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorraht		68,55.

Wirtschafts-

* Turgenew ist gestorben. Iwan Sergievitsch Turgenew wurde am 9. November 1818 in Orel geboren, studierte in Moskau und Petersburg, ging 1838 zur Vollendung seiner Studien nach Berlin, wurde nach seiner Rückkehr in die Heimat Beamter im Ministerium des Innern und machte sich alsbald als Dichter und Schriftsteller beliebt und verdächtig. Eine Studie über Gogol zog ihn ein. Bannungs-Dekret zu, das 1847 in Folge Intervention des damaligen Großfürsten-Chronfolgers, des späteren Kaisers Alexander, wieder aufgehoben wurde. Er zog nun in die Fremde, lebte meistens in Deutschland und Frankreich und besuchte nur auf kurze Zeit und nach langen Intervallen seine Heimat. Turgenew war umstritten der populärste unter den russischen Schriftstellern und einer der hervorragendsten Poeten der Gegenwart. Seine bekanntesten Werke sind: „Das Tagebuch eines Jägers“, „Erzählungen eines Jägers“, „Szenen aus dem russischen Leben“ und die politischen Romane „Väter und Söhne“, „Neuland“ und „Rauch“, durch welche die abendländische Welt erstaunt wurde von dem russischen Nihilismus erhielt; Turgenew ist auch der Schöpfer dieses Wortes.

* Neben die Freuden eines Redakteurs föreibt das „Bamberger Volksblatt“. Kein Geschäft bringt so viel Unannehmlichkeiten mit sich und unterliegt so der Kritik, als die Hexe gäbe eines Blattes, das jeder zu kritisieren sich befähigt hält, mag er es verstehen oder nicht. „Kritisieren kann jeder Bauer, besser machen, das ist sauer.“ Enthält die Zeitung zu viel Politik, so ist das Publikum unzufrieden; wenn zu wenig, da will man sie nicht ansehen. Ist die Schrift groß, so ist nicht Inhalt genug für das bezahlte Geld da, ist sie klein, so kann man sie nicht lesen, ohne daß einem die Augen übergehen. Ist das Format klein, so hat man nichts in der Hand, nicht einmal etwas einzwickeln kann man, und das dicke Inhalt ist wirklich nicht das das dazugehörige Geld wert. Ist das Format groß, so ist es eine große Rubrik, zu der man mehrere Tage braucht, um sie durchzulesen. Veröffentlichen wir Telegramme, so sagen die Leute, wir bräuchten lauter Lügen, lassen wir sie weg, so heißt es, wir unterdrücken die Wahrheit aus Parteidrücken. Erlauben wir uns einmal einen Scherz, so sind wir faule Flachköpfe; machen wir keinen, so sind wir verknöcherte Dickköpfe. Bringt mir Originalartikel, so werden wir verdammt, weil wir nicht fleißig sammeln; sammeln wir fleißig, so heißt es, das haben wir schon alles gelesen. Leden wir, so sind wir parteiisch; thun wir es nicht, so sind wir es auch. Haben wir einen Artikel, der den Frauen gefällt, so sagen die Männer, es sei ein Gewöhnliches; befriedigen wir aber die Wünsche der Frauen nicht, so eignet sich das Blatt nicht für das Haus.

* Die Zahl der Millionäre in Berlin beträgt, wenn man die Einschätzungslisten für 1883 zu Grunde legt, über 600. Beginnt man mit der 20. Stufe mit einem Einkommen von 42- bis 48,000 M., so beträgt in ihr die Zahl der Steuerzahler 146 Personen. In den folgenden vier Stufen, in welchen das Einkommen bis auf beinahe das Doppelte — 84,000 M. — sich steigert, sind 69, 82 und 65 Personen. In den nächsten beiden Stufen, welche mit 108,000 M. Einkommen abschließen, stehen 40 resp. 41 Personen. Von da ab bis zur 30. Stufe, mit einem Einkommen bis zu 204,000 M., sind 26, 18, 21 und 23 Personen vorhanden. In den folgenden Stufen sind natürlich bei einem Einkommen bis zu 360,000 M. nur noch Millionäre nach Thaler rubriziert und deren 7, 9 und 8 aufgeführt; von da ab bis zur 37. Stufe — mit einem Einkommen von 540,000 bis 600,000 M. — treten noch 2, 4, 5 und 2 Steuerzahler auf, ebenso in der 40. Stufe, die ein Einkommen bis zu 780,000 M. bedingt, noch 2. Von da ab wird die Zahl immer kleiner, die 46. Stufe ist nur noch durch einen Interessenten mit einem Einkommen von 1,140,000 M. vertreten, ebenso die 60. Stufe mit einem Einkommen von 1,980,000 M.

* Handfertigkeitsunterricht der Knaben in Schweden. Eine Versammlung schwedischer Lehrer, welche 1300 Köpfe statt am 8., 9. und 10. August in der alten Universitätsstadt Uppsala stattfand, hatte auch den Slöjd-Unterricht in der Volsschule auf ihrer Tagesordnung. Slöjd ist, was wir uns in Deutschland Handfertigkeit zu nennen gewöhnt haben. Die dafür gebildete Abtheilung führt eine lebhafte Förderung über Ziel und Art dieses Unterrichts, eingeleitet von Otto Salomon, dem Leiter der Slöjd-Lehrerbildungsanstalt in Nääs, nicht weit von Gothenburg. Sein Vortrag wurde von der Abtheilung als Antwort auf die Frage des Programms angenommen und diese Plenarversammlung hielt nachher einstimmig den Beschluss der Abtheilung gut. Die schwedischen Lehrer bilden sich also zu folgenden Säcken: „Bei den Volsschulen muß Gelegenheit zur Übung bildenden Handwerks geboten werden. Der leitende Gesichtspunkt ist dabei der allgemein erziehliche, d. h. der Slöjd ist ein formales Bildungsmittel, um den Knaben Handfertigkeit überhaupt beizubringen, in ihnen Lust und Liebe zur Arbeit zu erwecken, Selbstvertrauen sammt dem Sinne für Ordnung und Sorgfaltigkeit zu fördern, auch sie zu gewöhn an Aufmerksamkeit, Fleiß und Ausdauer. Am zweckmäßigsten erscheint es hierfür, sich auf folgenden Modellen. Unterweisung durch dafür ausgebildete Lehrer, nicht durch Handwerker.“ — Die „Soc. Cor.“ bemerkt dazu: „Wenn in Deutschland die Frage des Handfertigkeitsunterrichts erörtert wird, so pflegen es Lehrer zu sein, die denselben als entbehrlich, wo nicht geradezu als schädlich von der Schule ablehnen. Obligatorisch wollen ihn auch schwedischen Kollegen nicht machen, aber faktulativ durchgehends ermöglichen. Sie haben jedesfalls mehr Anlaß und Gelegenheit gehabt als unsere deutschen Lehrer, die Handhabung der Säcke mit eigenen Augen zu sehen, von ihren Wirkungen sich einen zutreffenden Begriff zu machen, denn schon sind Hunderte von ihnen durch das Slöjd

Submition.

Zur Empfangnahme von Offerten über Pfasterarbeiten in Höhe von ca. 5500 M. ist ein Termin auf den 11. September cr.

Vormittags 9 Uhr, im technischen Bureau des Rathauses anberaumt, woselbst auch die Bedingungen während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 5. September 1883.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am alten Bu'ler Wege, bei den neuen Kasernen stehende Bau-

Bureaugebäude soll auf den Abriss verlaufen werden. Zu diesem Zweck ist auf

Dienstag den 11. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

Termin an Ort und Stelle an-

beraumt.

Die Kaufsbedingungen sind im jetzigen Baubureau, auf dem Platz vor der Kaserne Nr. 1, ein-

zusehen.

Posen, den 5. September 1883.

Königliche
Garnison - Verwaltung.

Handelsregister.

Zufolge Verfügung von heute ist eingetragen worden:

1) in unser Firmenregister

a. bei Nr. 195, woselbst die Firma Levy Kantorowicz Wwe. zu Posen, aufgeführt steht,

das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf den Kaufmann Louis Goldberg zu Posen übergegangen, welches dasselbe unter unveränderter Firma fortsetzt. Vergleiche Nr. 2140 des Firmenregisters.

b. unter Nr. 2140 die Firma Levy Kantorowicz Wwe. zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Louis Goldberg hierbei;

2) in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 701, daß der Kaufmann Louis Goldberg zu Posen — zur Zeit Inhaber der Firma Levy Kantorowicz Wwe. — dagebst. Nr. 210 des Firmenregisters, — für seine Ehe mit Johanna Kantorowicz aus Posen durch Vertrag vom 7. August 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 7. September 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 702

auf folge Verfügung von heute eingetragen worden, daß der Kaufmann Friedrich Emil Matthiess zu Posen — zur Zeit Inhaber der Firma Emil Matthiess daselbst, Nr. 1067 des Firmenregisters, — für seine Ehe mit der Witwe Cäcilie Pauline Tobias geb. Nittinghausen aus Görzig durch Vertrag vom 17. August 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 7. September 1883.

Königl. Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 702

auf folge Verfügung von heute eingetragen worden, daß der Kaufmann Friedrich Emil Matthiess zu Posen — zur Zeit Inhaber der Firma Emil Matthiess daselbst, Nr. 1067 des Firmenregisters, — für seine Ehe mit der Witwe Cäcilie Pauline Tobias geb. Nittinghausen aus Görzig durch Vertrag vom 17. August 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 7. September 1883.

Königl. Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Kobierno hies. Kreises belegene, unter Nr. 16 im Hypothekenbuch eingetragene, dem Birth Nikolai Döpierala und dessen Ehefrau Rosalie geb. Ludwiczak zu Kobierno gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 3 ha 30 a 70 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Steinertrag von 48,98 M. u. zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 60 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation

am 18. Oktbr. 1883,

Vorm. 9 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 19

versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dasselbe befreitenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits geäußerten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Den 18. Oktbr. 1883,

Posen, den 5. September 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Kobierno hies. Kreises belegene, unter Nr. 16 im Hypothekenbuch eingetragene, dem Birth Nikolai Döpierala und dessen Ehefrau Rosalie geb. Ludwiczak zu Kobierno gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 3 ha 30 a 70 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Steinertrag von 48,98 M. u. zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 60 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation

am 18. Oktbr. 1883,

Vorm. 9 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 19

versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dasselbe befreitenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits geäußerten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Den 18. Oktbr. 1883,

Posen, den 5. September 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Landbrieffräger Josef und Marianna Jakubowski ge-

lichenen Sprechstunden Vormittags von 11 bis 1 Uhr eingesehene werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Prälusion spätestens in dem obigen Publikations-Termine anzumelden.

Posen, den 5. September 1883.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am alten Bu'ler Wege, bei den neuen Kasernen stehende Bau-

Bureaugebäude soll auf den Abriss verlaufen. Zu diesem Zweck ist auf

Dienstag den 11. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

Termin an Ort und Stelle an-

beraumt.

Die Kaufsbedingungen sind im jetzigen Baubureau, auf dem Platz vor der Kaserne Nr. 1, ein-

zusehen.

Posen, den 5. September 1883.

Königliche

Garnison - Verwaltung.

lichen Sprechstunden Vormittags

von 11 bis 1 Uhr eingesehene

werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Prälusion spätestens in dem obigen Publikations-Termine anzumelden.

Posen, den 5. September 1883.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am alten Bu'ler Wege, bei den neuen Kasernen stehende Bau-

Bureaugebäude soll auf den Abriss verlaufen. Zu diesem Zweck ist auf

Dienstag den 11. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

Termin an Ort und Stelle an-

beraumt.

Die Kaufsbedingungen sind im jetzigen Baubureau, auf dem Platz vor der Kaserne Nr. 1, ein-

zusehen.

Posen, den 5. September 1883.

Königliche

Garnison - Verwaltung.

lichen Sprechstunden Vormittags

von 11 bis 1 Uhr eingesehene

werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Prälusion spätestens in dem obigen Publikations-Termine anzumelden.

Posen, den 5. September 1883.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am alten Bu'ler Wege, bei den neuen Kasernen stehende Bau-

Bureaugebäude soll auf den Abriss verlaufen. Zu diesem Zweck ist auf

Dienstag den 11. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

Termin an Ort und Stelle an-

beraumt.

Die Kaufsbedingungen sind im jetzigen Baubureau, auf dem Platz vor der Kaserne Nr. 1, ein-

zusehen.

Posen, den 5. September 1883.

Königliche

Garnison - Verwaltung.

lichen Sprechstunden Vormittags

von 11 bis 1 Uhr eingesehene

werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Prälusion spätestens in dem obigen Publikations-Termine anzumelden.

Posen, den 5. September 1883.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am alten Bu'ler Wege, bei den neuen Kasernen stehende Bau-

Bureaugebäude soll auf den Abriss verlaufen. Zu diesem Zweck ist auf

Dienstag den 11. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

Termin an Ort und Stelle an-

beraumt.

Die Kaufsbedingungen sind im jetzigen Baubureau, auf dem Platz vor der Kaserne Nr. 1, ein-

zusehen.

Posen, den 5. September 1883.

Königliche

Garnison - Verwaltung.

lichen Sprechstunden Vormittags

von 11 bis 1 Uhr eingesehene

werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Prälusion spätestens in dem obigen Publikations-Termine anzumelden.

Posen, den 5. September 1883.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am alten Bu'ler Wege, bei den neuen Kasernen stehende Bau-

Bureaugebäude soll auf den Abriss verlaufen. Zu diesem Zweck ist auf

Dienstag den 11. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

Termin an Ort und Stelle an-

beraumt.

Die Kaufsbedingungen sind im jetzigen Baubureau, auf dem Platz vor der Kaserne Nr. 1,

Zuckerfabrik Kruszwitz.

Die ordentliche Generalversammlung
der Aktionäre der Zuckerfabrik Kruszwitz findet am
Montag den 24. d. Mts., Nachm. 3 Uhr,
in der Zuckerfabrik zu Kruszwitz statt.

Tagesordnung:

1. Vorlegung der Bilanz und Geschäftsbericht pro 1882/83.
2. Bericht der Revisions-Kommission.
3. Veräftigung der Bilanz und Decharge der Verwaltung.
4. Wahl eines Aufsichtsräthsmitgliedes an Stelle des durch das
Loos ausscheidenden.
5. Wahl zweier Revisoren für das Jahr 1883/84.

Der Aufsichtsrath der Zuckerfabrik Kruszwitz.

J. v. Grabski,
Vorsitzender.

	M.
Canzlei-Papiere von 3 Mark pr. Riess an . . .	
Concoct-Papiere von 2,10 pr. Riess an . . .	
Copirbücher 1000 Blatt ganz Leinen . . .	2—50
Couverts in allen Größen von 2 Mark pr. Mille an	3—25
Hansconverts, gross, mit Firma pr. Mille . . .	5—00
Dinten 1/16 pr. 100 Stück . . .	15—50
Düten und Beutel grau pr. Ctr.	22—00
Lederbeutel und Düten pr. Ctr.	5—50
Glanzpapier pr. Riess	2—40
Griffel-Tapeten dick, 14 Ctm. lang, pr. Mille . . .	20—00
Packlack pr. Ctr.	
Packpapier, grau braun Tauen	
pr. Ctr. 13,50 M. 18 M. 19 M.	
Pappen grau, in allen Stärken pr. Ctr. . . .	10—50
Lederpappen pr. Ctr.	12—50
Rollenpapiere in grau, Leder	
pr. Ctr. 13,50 M. 18 M.	
Schreibhefte 4 Bogen, liniert, pr. 100 Stück . . .	5—50
Strohpapier in allen Größen pr. Ctr. . . .	8—50
Tafeln gelocht u. mit abgerundeten Ecken pr. Schock	
Nr. 1. 2. 3. 4.	
3,25 4,40 5,80 7,70	
2 seit. lin. 5,80 7,20 9,40	
Zuckerpapier 1/4 1/2 1/1 2/1 Pfd. geschnitten pr. Ctr.	22—50

Michaelis & Kantorowicz.

Pommersche Sparbuttersfabrik in Stettin.

Wir erlauben uns hiermit anzugeben, daß wir dem Herrn
M. Gumpert, Posen, Büttelstraße 12, den Verkauf unserer
Sparbutter übertragen haben und daß derselbe zur Bequem-
lichkeit der geehrten Abnehmer stets Lager unserer Butter hat.

Hochachtungsvoll

Pommersche Sparbuttersfabrik.

Auf Obiges bezugnehmend empfiehlt sich die Sparbutter
der Pommerschen Sparbuttersfabrik bestens und bitte um gefällige
Aufträge.

Hochachtungsvoll

M. Gumpert.

Prämiert bei allen Konkurrenz-Arbeiten!

Kartoffel-Ernte-Maschinen. J. Moegelin in Posen.

Künstliche Düngemittel

aller Art, sofort und später lieferbar, offerieren billigst
Posen. G. Fritsch & Co., Friedrichstr. 16.

2000 Mark Nebenverdienst, für jährlich
wird vertrauenswürdigen Personen aller Stände, wo immer in
Deutschland wohnhaft, welche ihre freie Zeit zum Verkaufe von
Deutschen Staats-Anleihen-Pausen benutzen wollen, zugesichert.
Offereten beliebe man unter F. 41 971 an Haasenstein & Vogler,
Breslau, zu richten.

Wilhelmsplatz 17
find vom 1. Oktober d. J.
große, mittlere u. kleine
Wohnungen
zu vermieten, auf Wunsch
auch Pferdestall und Remise.
Näheres beim Handschuh-
macher Giernat.

Wasserstraße Nr. 2 Wohnung
im 1. 2. St. vor Oktbr. zu v.

Schlesestr. 19 und 20
Wohnungen von 4 Stuben, Stall
und Remise, letztere sofort, zu ver-
mieten.

Sandstr. 8 sind wegen Versezung
eine Beamtenwohnung sof. billig u.
auch Mittelwohnungen zu verm.

Ein flotter Verkäufer
für Damen-Confection und Manu-
factur-Waren, der polnischen Sprache
mächtig, findet vom 1. Oktober ab
in der Expedition dieser Zeitung.

Königsberger Thee-Compagnie,

Berlin, 82 Leipzigerstr.

Russische Mischungen von Thee en neuester Ernte 1883/84.

Plombierte Packete von 500, 250, 125 und 50 Gramm
netto Inhalt mit Aufdruck v. Firma, Sorte und Preis.

Verkaufsstellen in Posen:

bei den Herren Ad. Asch Söhne,
J. P. Beely & Co.

Wegen Übertragung von Verkaufsstellen resp.

Zusendung von Mustersortimenten wende man sich
nach Berlin.

Agentengesuch.

Ein Herr in angesehener, sozia-
ler Stellung, wird von einem gut
eingeführten

deutsch-franz.

Champagnerhaus

ersten Ranges als Vertreter für
Posen und Umgegend zu enga-
gieren gesucht.

Fr. Offerten bes. die Annoncen-

Expedition von Rudolf Mosse,

Frankfurt a/M. unter L. 550.

mit guten Zeugnissen findet per 1.
November cr. Stellung bei

M. Lehr, Oboński.

Ein unverheiratheter Förster
sucht, genügt auf gute Zeugnisse,
um 1. Oktober c. anderweitig Stel-
lung. Ges. Offert. beliebe man
an Förster Stiemert, Böhlitz
Waldbause bei Hermendorf, Ost-
preuß., zu richten.

Ein Lehrling
findet sofortiges Engagement.

M. Werner,

Getreide- u. Saaten-Geschäft.

Ein j. K. (Primaner) w. als
Wirtschaftsleute einzutreten. Offer-
ten erb. unter Chiffre A. B
Krotoszyn poslaernd.

Ein Destillateur,

der bereits seine Lehrzeit beendet hat,
flotter Expedient, beider Landes-
wachen mächtig, wird zum 1.
Oktober in einer Provinzialstadt
gesucht. Offeren mit Bezugsnach-
richten unter Chiffre H. R. werden
an Rudolf Mosse, Posen, erbeten.

Für mein Destillations-, Colonial-
waren- und Eisengeschäft suche per
sofort einen gut empfohlenen deutsch
und polnisch sprechenden

Commis.

Ferner suche noch einen kräftigen
Lehrling zum baldigen Antritt.
Miloslaw.

D. Lessner,

vorm. Kaskeleldt.
Stellensuchende aller Branchen
plazirt Leopold v. Drwenski,
Wilhelmsstr. 21.

Ein Buchbindergehilfe, geübter
Cartonagenarbeiter, findet dauernde
Beschäftigung bei

J. Nosenberg,

Große Gerberstraße 20.

Für mein Kurs- u. Weizwaren-
Geschäft suche ich zum 1. Oktober cr.
einen tüchtigen Verkäufer,

der der polnischen Sprache mächtig
und in der Dekoration bewandert ist.

S. Hinzelmann,

Gnesen.

Ein unverheiratheter vñw wird
zum sofortigen Antritt gesucht. Be-
werber, die befähigt sind auch als
Hilfsvorbeiter zu fungiren, können
sich melden bei Prediger J. Cohn,
Glatz.

2 gute Mädchen für Alles suchen
Stellung d. Leopold v. Drwenski,
Wilhelmsstr.

M. D. Cohn in Grätz.

Vom 1. Oktober wird ein

Lehrling

mit den nötigen Schulkenntnissen
gesucht. Näheres bei Jacob Appel,

Wilhelmsstr. 15. d. Mts. in der Exped. d. B. F. 100

bitte vñl. Gneisen H. T. 90.

Ein Commis,

beider Landessprachen mächtig fin-

det vom 1. Oktober d. J. ab Stellung

in der Colonialwaren-Handlung u.

Destillation von

M. D. Cohn in Grätz.

Eine Schranken, Kassetten off.

billigt: Gelbschrankfabrik

Posen, Kl. Niesterstr. 3.

Ein Kaufmann,

Besteller eines flott. Specerei- und

Delic.-Geschäfts, wünscht sich zu ver-

berathen. Gebild. und häusl. era.

Damen von 20—24 Jahr. fathol.

mit disp. Vermög. von 9—12,000

M., beliebt, ihre Offert. nebst Photog.

nicht anonym, unter C. G. 83. bis

15. d. Mts. in der Exped. d. B.

niederulegen. Diskretion Ehrensache.

bitte vñl. Gneisen H. T. 90.

Der Rechtsanwalt und Notar

Paul Schulz

aus Kosten ist am 31. August d. J. im Bade Landeck
im rüstigsten Mannesalter verstorben.

Sein ehrenwerther Charakter, sein Pflichteifer und
seine Liebenswürdigkeit im Umgange sichern ihm bei den
Unterzeichneten ein ehrenvolles Andenken.

Lissa (Posen), den 6. September 1883.

Die Mitglieder Die Königliche Die Anwälte
des Kgl. Staatsanwaltschaft. des Kgl.
Landgerichts.

Kirchen-Nachrichten

für Posen.

M. 12 IX. A. 7½ J. II. Kosmos M. d. 10. IX. 83.
A. 8½ U. L. Genohlen ein kleiner weißer
Seidenpist mit Maulhorn und
Hundezichen 392. Abzugeben
Probst Chrastowicz.

Walter's Eiskeller

(Jerzyce vis-a-vis der neuen Kaiserne).
Heute, Sonnabend, Gänsebraten,
Semmelwurst mit Schwarkohl.

Wwe. Burkhardt.

Eisbeine. Oskar Mewes, Bronnerplatz 3.

Heute Eisbeine.

A. Laserich, Wasserstr. 13.

Heute Eisbeine.

M. Skrzypozak, Bronnerstr. 17.
Vom 11. Sept. bis zum

15. Okt. bin ich von Posen
abwesend.

Zahnarzt C. Mallachow jun.

Lambert's Saal.

Heute und folgende Tage:
Humoristische Soirée
der

Leipziger Quartett- und Concert-Sänger

Simon Loewy.

Meine Verlobung mit Fräulein
Regina Labisch, Tochter des Kauf-
manns Herrn S. Labisch in Berlin,
zeige hiermit Freunden und Bekann-
ten statt jeder besonderen Meldung
ergeben an.

Moschin, 3. September 1883.

F. Stengel u. Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ida Stengel, Konrad Walter
Nakel, Schmiegel.

Am Mittwoch den 5. September,
früh 8 Uhr entschließ nach kurzen
Leiden im 90. Lebensjahr in Stern-
berg unsere gute Mutter

Caroline Bieske, geb. Hadrian.

Dies zeigen allen Verwandten
und Bekannten tieftreubt an
Berlin, den 5. September 1883.

Ernst Bieske,